

**Rheinland-Pfalz
Ministerium des Innern
und für Sport
55116 Mainz, Schillerplatz 3-5
55022 Mainz, Postfach 3280**

RECHTSEXTREMISMUS

Stand: Oktober 1995

Vorwort

Der Rechtsextremismus mit seiner menschenverachtenden, rassistisch geprägten Ideologie ist eine ernste Herausforderung für unseren freiheitlichen demokratischen Staat. Gerade wir in der Bundesrepublik Deutschland wissen angesichts der historischen Erfahrungen dieses Jahrhunderts nur zu genau, was eine Diktatur von rechts für die Menschen bedeutet, nämlich Terror und Unterdrückung, Haß und Gewalt. Daher wurden angesichts der nationalsozialistischen Diktatur u.a. die unabänderlichen Lehren gezogen: „Nie wieder!“ und „Wehret den Anfängen!“.

Es ist wichtig, diese Lehren stets in unserer Erinnerung zu behalten. Bereits die ersten Jahre dieses Jahrzehnts haben hinlänglich bewiesen, daß es gefährlich wäre, sich nicht mit dem Rechtsextremismus offensiv auseinanderzusetzen oder gar von ihm als einem unbedeutenden Phänomen am Rande der Gesellschaft zu sprechen. Wir wurden nämlich - quasi über Nacht - mit einer rasanten Entwicklung konfrontiert, in deren Verlauf das rechtsextremistische Potential erheblich angestiegen ist und rechtsextremistische Parteien wieder Wahlerfolge erzielen konnten. Zudem ging zeitweise von dem verwerflichen Treiben rechtsextremistischer Gewalttäter eine Bedrohung aus, wie dies in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland bisher nicht der Fall war. Dabei sind rechtsextremistische Erscheinungsformen längst nicht mehr ausschließlich an den sog. Rändern unserer Gesellschaft zu beobachten. Namhafte Sachkenner warnen vor rechten Umtrieben, die letztlich alle gesellschaftlichen Gruppen berühren können. Insofern kommt der gesamtgesellschaftlich getragenen Prävention und Ursachenbekämpfung dieser nicht zu tolerierenden Auswüchse eine hervorgehobene Bedeutung zu.

Obgleich die konsequente Bekämpfung des Rechtsextremismus seit Ende 1993 zu einer gewissen Beruhigung und vor allem zu einem aktuell anhaltenden Rückgang der Gewalttaten beigetragen hat, kann dennoch nicht von einer Entwarnung gesprochen werden. Die Gefahren von rechts sind damit nicht beseitigt. Dies belegen u.a. hinlänglich die vermehrten antisemitischen Äußerungen und Aktionen im Jahre 1994, die deutlich machen, daß viele Rechtsextremisten nunmehr auch die letzten Hemmschwellen überwunden haben. Zudem sind vielfältige neue Entwicklungen im rechtsextremistischen Spektrum zu beobachten, von denen Gefahren für die innere Sicherheit ausgehen, so die wachsenden autonomen Strukturen und die erhöhte Konspiration in der Neonaziszene. Auch künftig ist daher entschlossenes und entschiedenes Handeln aller politisch Verantwortlichen wie auch der einzelnen Bürgerinnen und Bürger gefragt. Der Verfassungsschutz trägt hierzu weiterhin seinen Teil bei, so durch diese Broschüre, die erstmals im Februar 1993 als allgemeine Information und zur geistig-politischen Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus herausgegeben worden ist. Sie erscheint nunmehr aktualisiert bereits in vierter Auflage.

Die geistig-politische Auseinandersetzung mit den Extremisten ist von vorrangiger Bedeutung. Es gilt, auch der verbalen Gewalt im Alltag offensiv entgegen zu treten. Die vorliegende Informationsschrift soll hierzu allen Interessierten das nötige Hintergrundwissen vermitteln.

Walter Zuber

Minister des Innern und für Sport
des Landes Rheinland-Pfalz

INHALTSVERZEICHNIS		Seite
1.	Begriffsbestimmung Radikalismus/Extremismus	7
2.	Wesensmerkmale des Rechtsextremismus	7
3.	Ursachen des Rechtsextremismus	9
3.1	Allgemeine Ursachen des Extremismus	9
3.2	Spezifische Ursachen des Rechtsextremismus	12
4.	Entwicklung des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland	14
4.1	1949 - 1959	14
4.2	1960 - 1969	15
4.3	1970 - 1979	16
4.4	1980 - 1989	17
4.5	1990 - 1994	20
4.6	Rechtsextremistische Gewalt 1991 - 1995	22
4.6.1	Entwicklung	22
4.6.2	Analyse der Gewalttäter	24
4.7	Rechtsextremistische Parteien 1991 - 1995	25
5.	Das aktuelle rechtsextremistische Spektrum	27
5.1	Militante Rechtsextremisten (insbesondere rechtsextremistische Skinheads)	28
5.2	Neonazis	29
5.3	Rechtsextremistische Parteien	36
5.3.1	„Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)	36
5.3.2	„Deutsche Volksunion“ (DVU)	36
5.3.3	Partei „Die Republikaner“ (REP)	37
5.3.4	„Deutsche Liga für Volk und Heimat“ (DLVH)	39
5.4	Sonstige rechtsextremistische Organisationen	39
5.4.1	Revisionisten	39
5.4.2	Die „Neue Rechte“	40

INHALTSVERZEICHNIS		Seite
5.5	Auslandskontakte	41
6.	Agitationsmethodik rechtsextremistischer Parteien am Beispiel der „Deutschen Volksunion“ (DVU)	42
7.	Maßnahmen gegen den Rechtsextremismus	45
7.1	Rechtliche Möglichkeiten	46
7.2	Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden	48
7.3	Geistig-politische Auseinandersetzung	49
8.	Begriffserläuterungen	50

Anmerkung für die Leserinnen und Leser:

Bei den in diesem Bericht genannten Mitgliederzahlen muß berücksichtigt werden, daß diese auf den sorgfältigen Beobachtungen der Verfassungsschutzbehörden beruhen, aber letztlich keinen Anspruch auf absolute Genauigkeit haben können. Der Verfassungsschutz ist weder „allwissend“, noch kann er aufgrund seiner Strukturen und gesetzlichen Vorgaben flächendeckend tätig sein. Insofern muß, gerade was die Angabe von Mitgliederzahlen in extremistischen Gruppierungen anbelangt, stets von einer gewissen Grauzone ausgegangen werden. Diese dürfte allerdings nach den bisherigen Einschätzungen keine beachtliche Größe ausmachen. Insgesamt ist der Verfassungsschutz aber durchaus in der Lage, ein relativ exaktes Lagebild einschließlich tendenzieller Veränderungen wiederzugeben.

Ebenso muß darauf hingewiesen werden, daß ausschließlich die Personen zahlenmäßig erfaßt werden, deren Verhalten Anhaltspunkte für den Verdacht verfassungsfeindlicher, also extremistischer Bestrebungen¹ im Sinne der Verfassungsschutzgesetze begründet.

¹

Vgl. Seite 7, Fußnote 3.

1. **Begriffsbestimmung Radikalismus/Extremismus**

Politische Extremhaltungen werden langläufig mit dem Begriff „radikal“ belegt. Anfang der 70er Jahre sind insbesondere die Sicherheitsbehörden dazu übergegangen, bei der Auslegung dieses Begriffes stärker zu differenzieren. Als „radikal“ wird eine Verhaltensweise bezeichnet, wenn sie sich am äußersten Rand des von der Verfassung vorgegebenen politischen Handlungsspielraumes bewegt. Radikalismus ist somit eine Handlungsweise, die sich durch kritische, an die Wurzel (lateinisch: radix) gehende Fragestellungen mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung² oder tagespolitischen Problemen auseinandersetzt, dabei aber die Grundsätze der staatlichen Rechtsordnung beachtet. Dieses radikale Infragestellen steht nach den Grundsätzen liberaler Verfassungsphilosophie (noch) unter dem Schutz der in unserer verfassungsmäßigen Demokratie verankerten Gewissens- und Meinungsfreiheit.

Demgegenüber bekämpfen Vertreter extremistischer Positionen, die hinlänglich auch als „Verfassungsfeinde“ bezeichnet werden, die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und zielen darauf ab, sie durch eine andere, meist totalitäre Ordnung zu ersetzen. Der Extremist entwickelt also Bestrebungen³, die den grundgesetzlichen Vorgaben für unsere staatliche Ordnung, insbesondere der Achtung der Grundrechte, der Volkssouveränität, der Gewaltenteilung, dem Mehrparteienprinzip und anderer tragender Säulen unserer Verfassung zuwiderlaufen.

Das extremistische Spektrum wird allgemein in die Bereiche Links- und Rechtsextremismus sowie Ausländerextremismus einschließlich des entsprechend motivierten Terrorismus untergliedert. Gegenstand und Inhalt der weiteren Ausführungen dieser Broschüre ist der Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland.

2. **Wesensmerkmale des Rechtsextremismus**

Das Wesen des Rechtsextremismus ist von der Negierung des Pluralismus und vor allem von der Ideologie der Ungleichheit geprägt. Der demokratische Verfassungsstaat wird daher ebenso abgelehnt wie die Achtung der Menschenrechte als eines seiner herausragendsten Merkmale.

² Vgl. Definition unter Nr. 8, Seite 52.

³ Politisch bestimmte ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß (vgl. § 4 Bundesverfassungsschutzgesetz).

Die Ideologie der Ungleichheit entspringt dem biologisch geprägten Weltbild der Rechtsextremisten, das Unterschiede zwischen den Menschen hinsichtlich ihrer Wertigkeit macht und diese auf deren Abstammung bzw. die Erbanlagen zurückführt. Insofern ergibt sich nahezu zwangsläufig eine rassistische Grundhaltung.

Der Rechtsextremismus verfügt im Gegensatz zum Linksextremismus, insbesondere zum dogmatischen Marxismus-Leninismus, über kein geschlossenes Theoriesystem. Er stützt sich auf eine Reihe geistiger und politischer Bewegungen unterschiedlicher Art und Ausprägung, von denen nicht jede für sich bereits rechtsextremistische Züge aufweisen muß. Dazu gehören u.a., die absolute Staatstheorie („Doktrin von Macht und Stärke“), der Dezisionismus (Dezision = lat. Entscheidung, „Der Mensch der Tat“), der Militarismus, der pseudowissenschaftliche Sozialdarwinismus, die Mythen vom „universellen Reich“ und von der „Volksgemeinschaft“, die deutsche idealistische Philosophie sowie die Zivilisationskritik und der Kulturpessimismus. Damit entzieht sich die von Mythen getragene rechtsextremistische Weltanschauung rationalen Erwägungen und spricht in erster Linie die Gefühlswelt und Instinkte des einzelnen an.

Bestimmt wird der Rechtsextremismus durch folgende drei Grundelemente:

Autoritarismus

Der Rechtsextremist ist autoritätsgläubig und vom Obrigkeitsstaat überzeugt. Die Demokratie hält er für eine artfremde, korrupte und dekadente Regierungsform. Er wünscht sich die Wiederherstellung einfacher, überschaubarer hierarchischer Verhältnisse. Das Gehorsamsprinzip wird für ihn zum Selbstzweck.

Auf Kosten der Freiheit wird die Ordnung unangemessen überbewertet. Der soldatischen Erziehung und Tradition mißt der Rechtsextremist einen unverhältnismäßig hohen Stellenwert bei. Er neigt dazu, das militärische Prinzip vom Befehl und Gehorsam auf den zivilen Bereich zu übertragen.

In letzter Konsequenz bedeutet dies für einen Teil des rechtsextremistischen Spektrums, daß die freiheitliche demokratische Grundordnung durch eine totalitäre Staatsform ersetzt werden müsse (Totalitarismus). Der Staat beansprucht dann alle Macht und Autorität für sich. Die Gewaltenteilung wird aufgehoben. Die Freiheitsrechte des Individuums werden nahezu gänzlich eingeschränkt. Der Staat wird meist durch einen „Führer“, gelegentlich durch eine sog. Elite geleitet (Führer-Gefolgschafts-Prinzip).

Nationalismus

Die Gedanken der Völkerverständigung und der Gleichwertigkeit der Nationen werden von den Rechtsextremisten aus ihrer rassenideologischen Sicht heraus geleugnet. Demgegenüber werden die eigenen nationalen Interessen zu Lasten anderer Nationen überbewertet.

Der Nationalismus ist oft mit völkischem⁴, rassistischem⁵ und antisemitischem Gedankengut durchsetzt. „Schicksalsgemeinschaft“ sowie „Blut und Boden“ sind bezeichnende Schlagworte. Im Sozialdarwinismus sucht der Nationalismus seine Rechtfertigung. Nach dem Prinzip „Das Recht des Stärkeren geht vor“ darf die höherwertige und stärkere Nation die anderen, schwächeren beherrschen. Wertigkeit und Stärke einer Nation bestimmen sich nach dem Durchsetzungsvermögen.

Aus dem Nationalismus folgt eine betont feindselige Haltung gegenüber dem Ausland und den Ausländern. Die Abneigung richtet sich vor allem gegen die Siegermächte des Zweiten Weltkriegs, die beschuldigt werden, Deutschland zu unterdrücken und auszubeuten, sowie gegen ausländische Arbeitnehmer, in denen eine Gefahr für die eigene nationale Identität gesehen wird.

Völkischer Kollektivismus

Die Belange einer meist rassistisch verstandenen „Volksgemeinschaft“ werden von den Rechtsextremisten zum Nachteil der Rechte und Interessen des Individuums überbewertet.

Die Interessengegensätze innerhalb der Gesellschaft sollen durch die uneingeschränkte Einbindung in die „Volksgemeinschaft“ aufgehoben werden. „Der Einzelne ist nichts, die Gemeinschaft (das Volk) ist alles“ lautet der beziehungsreiche Leitspruch.

3. Ursachen des Rechtsextremismus

3.1 Allgemeine Ursachen des Extremismus

Das Entstehen des Extremismus kann grundsätzlich nicht auf eine einzige Ursache zurückgeführt werden. Vielmehr sind individuell mehrere Faktoren, die aber nicht immer notwendigerweise alle zusammen vorliegen müssen, für das Auftreten des Extremismus verantwortlich. Hierzu zählen insbesondere:

⁴ Die Volksgemeinschaft überbetonend.

⁵ Biologische bzw. blutsmäßige Übereinstimmung überbetonend.

3.1.1 Fehlendes Verständnis für die gesellschaftliche und politische Ordnung

Die Komplexität der pluralistischen Gesellschaft und der demokratischen Staatsform ist für manche Bürger nicht ganz überschaubar; die Orientierung erscheint erschwert. Sie fühlen sich überfordert, die Zusammenhänge zu erkennen und sich ein eigenes objektives Urteil zu bilden. In dieser Lage gewinnt der Extremismus mit seiner grob vereinfachenden Schwarz-Weiß-Malerei und seinen eindeutigen Feindbildern an Attraktivität.

Es fällt den einzelnen nicht immer leicht einzusehen, daß keine Regierungsform vollkommen ist. Auch in dem freiheitlichen demokratischen Staat treten natürlicherweise Mängel auf. So wird es beispielsweise immer wieder Menschen geben, die rücksichtslos ihre Interessen durchsetzen und ihre Freiheitsrechte auf Kosten ihrer Mitbürger mißbrauchen. Wollte der freiheitliche Rechtsstaat alle Mißbrauchsmöglichkeiten unterbinden, würde er zwangsläufig wesentliche Prinzipien aufgeben. Die Mehrzahl der Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland hat keine Diktatur erlebt und kann sich daher deren unmenschliche Machtausübung nur bedingt vorstellen. Manchem Bürger erscheint die autoritäre Staatsform sogar erstrebenswert, weil er glaubt, daß dadurch die vermeintlichen Unzulänglichkeiten der freiheitlichen demokratischen Grundordnung vermieden werden können.

Andere wiederum sehen in den bestehenden gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen weder Perspektiven noch Chancen. Sie haben ein fundamentales Mißtrauen gegenüber unserer gesellschaftlichen und politischen Ordnung, die sie mit herkömmlichen Mitteln als nicht veränderbar ansehen.

3.1.2 Wirtschaftliche Rezession/Veränderungen in der Arbeitswelt

Abschwungs- und Stagnationserscheinungen mit daraus resultierenden Einkommenseinbußen, mit dem Verlust von Arbeitsplätzen und dem sozialen Status schaffen Unzufriedenheit und begünstigen die Entwicklung des Extremismus. Besitzstandsängste können bei manchen Menschen, die von einer Rezession nicht unmittelbar betroffen sind, ggf. zu einem Verhalten bei Wahlen führen, das extremistische Parteien begünstigt. Eine hohe Arbeitslosenquote bei den Jugendlichen kann Mißmut und Orientierungslosigkeit fördern, was sich wiederum in einer Zunahme der Extremistenzahlen auswirken kann.

Die erheblichen Veränderungen in der Arbeitswelt der modernen Industrienationen können soziale Verschiebungen und Neuorientierungen bewirken, die geeignet sind, dem Extremismus Vorschub zu leisten. Dabei kann die zunehmende Aufteilung von

qualifizierter, hochtechnisierter und weniger qualifizierter, („minderwertiger“) Arbeit sowie die Instrumentalisierung des einzelnen im Produktionsprozeß eine beachtliche Rolle spielen.

3.1.3 Veränderungen in der Gesellschaft

Die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland ist wie die eines jeden anderen Staates Veränderungen unterworfen, die bisweilen auch im politischen Spektrum beachtliche Auswirkungen mit sich bringen. Diese Prozesse können, selbst wenn sie für die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger zumeist von Vorteil sind, für einzelne oder bestimmte gesellschaftliche Gruppen negative Folgen haben. Beispielhaft hierfür ist die sich verstärkt abzeichnende Individualisierung. Hieraus resultieren für den einzelnen Möglichkeiten der Selbstverwirklichung, die er in einem starren System ausschließlich formeller Gruppenzusammenhänge sicherlich (so) nicht hat. Gleichzeitig ist allerdings festzustellen, daß nicht alle Menschen mit der ausgeprägten Individualisierung in der Gesellschaft fertig werden und daraus Nutzen ziehen. Einige finden keinen Halt mehr und versuchen, sich in Gruppen oder Organisationen zu verwirklichen, die ihnen Zusammenhalt und Stärke in der Gemeinschaft suggerieren. Diese Reaktion gehört zu den erklärten Verhaltensweisen der Rechtsextremisten, die damit versuchen, neue Anhänger und Mitglieder zu gewinnen.

Im Zusammenhang mit den gesellschaftlichen Prozessen sollte auch die Tatsache nicht außer acht gelassen werden, daß sich neben den strukturellen Veränderungen auch solche in Werte- und Normenverständnis der Gesellschaft abzeichnen. Von verschiedener Seite wird in der heutigen Zeit von Wertewandel und nicht unerheblichen Werteverlusten gesprochen, die letztlich mit dazu führen können, daß einzelne empfänglich werden für die Thesen von Extremisten, die sich den hergebrachten Vorstellungen von einem werteorientierten Verhalten im Sinne einer freiheitlichen und menschenwürdigen Demokratie regelmäßig entziehen.

3.1.4 Gegensätzliche extremistische Bewegungen

Die ansteigende Aktivität in dem einen extremistischen Bereich führt erfahrungsgemäß zu entsprechenden Gegenreaktionen in dem anderen extremistischen Bereich. In diesem Wechselspiel der Kräfte treiben Rechts- und Linksextremismus sich gegenseitig hoch und verschaffen einander weitere Anhänger.

3.1.5 Individualpsychologische Faktoren

Schwierige familiäre Verhältnisse können ebenfalls ein Nährboden für extremistische Neigungen sein.

Insbesondere junge Menschen, die durch Mißerfolge sowie mangelnde Anerkennung in der Ausbildung oder am Arbeitsplatz ihr ausgeprägtes Geltungsbedürfnis und Aufstiegsstreben bisher nicht befriedigen konnten, suchen häufig nach anderen Möglichkeiten, um Bestätigung zu finden und sich zu bewähren. Diese bieten ihnen auch rechtsextremistische Organisationen, die durch „politische Aktivitäten“ ein Elitebewußtsein vermitteln.

Kontaktarme Jugendliche, die sich gerade nach einem intensiven Gemeinschaftserlebnis sehnen, fühlen sich ebenfalls oft von extremistischen Organisationen angezogen.

3.1.6 Einengung des sozialen und geistigen Umfeldes

Mit der Kontaktaufnahme zu einer extremistischen Vereinigung werden oftmals auch die Beziehungen zu anderen Gruppen und Mitmenschen, die differenzierter denken und fühlen, abgebrochen. Eine geistige Auseinandersetzung findet nur noch unter Gleichgesinnten statt. Diese Abschottung und die sich daraus ergebende Einengung des sozialen und geistigen Umfeldes führen zu einer Vereinfachung und Polarisierung im Denken bis hin zu einer Radikalisierung politischer Meinungen.

3.2 Spezifische Ursachen des Rechtsextremismus

3.2.1 Unzureichende politisch-argumentative Auseinandersetzung

Die politisch argumentative Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus wird häufig nicht in der erforderlichen Intensität betrieben. Die nationalsozialistische Weltanschauung im weitesten Sinne ist auch heute noch für Teile des rechtsextremistischen Spektrums prägend. Demgegenüber läßt die Aufklärung über Ideologie und Geschichte des Nationalsozialismus mit zunehmender zeitlicher Ferne zu den historischen Ereignissen in Elternhaus, Schule und Öffentlichkeit nach. Dementsprechend werden den von Neonazis vorgebrachten Anschauungen oftmals nur schweigende Distanz statt politische Argumente entgegengehalten. Dies kann bewirken, daß sich die Rechtsextremisten dadurch in einer vermeintlich stärkeren Position wähnen.

3.2.2 Beschönigende Darstellung des Nationalsozialismus im Elternhaus

Im Unterschied zur Schule und zu den kritischen Medien versuchen manche Eltern und Großeltern, die die „Nazizeit“ noch selbst erlebt haben, die negativen Seiten des Nationalsozialismus zu verdrängen und zu beschönigen, indem sie einzelne positive Aspekte ohne eine situative Gesamtwürdigung herausstellen. Dieses Fehlen der notwendigen Analyse läßt bei jungen Menschen häufig den Eindruck entstehen, daß der Nationalsozialismus doch nicht so schlecht gewesen sei und eine totalitäre Staatsform dieser Art durchaus erstrebenswert sein könne.

3.2.3 Mißverstandenes Nationalgefühl

Manche Bürger wenden sich dem Rechtsextremismus zu, weil sie eine durch die nationalsozialistische Vergangenheit und den Zweiten Weltkrieg bedingte zurückhaltende Formulierung und Vertretung nationaler Interessen durch ihre Volksvertreter ablehnen. Eine Politik, die einen Ausgleich mit dem Staat Israel und unseren westlichen und östlichen Nachbarn sowie eine Integration Europas anstrebt, dient ihrer Überzeugung nach nicht Deutschland, sondern anderen Staaten. In ihrer nationalistisch geprägten Sehnsucht nach einem „starken“, eigenständigen Deutschland sind sie deshalb besonders anfällig für Parolen rechtsextremistischer Kreise. Diese Appelle an das Nationalgefühl bewirken eine unangemessene Bewertung und einseitige Sicht nationaler Belange bis hin zu der Bereitschaft, nationalistische und rechtsextremistische Gruppen zu unterstützen oder gar an Bestrebungen gegen unsere verfassungsmäßige Ordnung aktiv mitzuwirken.

3.2.4 Fremdenfeindlichkeit/Antisemitismus

Die politisch aktuelle Frage der Integration der in Deutschland lebenden Ausländer und die Zuwanderungsproblematik eröffnen dem Rechtsextremismus Chancen, mit fremdenfeindlichen Agitationskampagnen Anhänger zu gewinnen. Rassistisch motivierte Fremdenfeindlichkeit gehört zu den wichtigsten Triebfedern der Rechtsextremisten. In Teilen der Bevölkerung bestehen vielfach Ängste und Vorurteile gegenüber Fremden, die sich einer rationalen Argumentation und logischen Vernunftgründen entziehen. Dabei handelt es sich zum einen nicht um ein rein deutsches Phänomen - Fremdenfeindlichkeit gibt es auch in anderen Staaten Europas -, zum anderen ist nicht automatisch immer eine rassistische Grundmotivation vorhanden. Die Rechtsextremisten versuchen allerdings, die latent vorhandene Unruhe zu schüren.

Neben der Fremdenfeindlichkeit spielt im Denken der Rechtsextremisten nach wie vor der Antisemitismus eine bedeutende Rolle. Rechtsextremisten jedweder Ausprägung bedienen sich unverhohlen bekannter Vorurteile insbesondere gegenüber unseren jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, denen gerade in der Zeit der nationalsozialistischen Terrorherrschaft unermeßliches Leid zugefügt wurde.

3.2.5 Männlichkeitskult, Interesse an Kriegsabenteuern und Waffen sowie an hierarchischen, militärischen Strukturen

Eine Art Männlichkeitskult sowie Interesse an Kriegsabenteuern und Waffen führen gerade bei Jugendlichen und Heranwachsenden oft zu einem zunächst unpolitischen Zugang zu rechtsextremistischen Organisationen. Hinzu kommt, daß sich manche aus persönlicher Angst und Unsicherheit zu hierarchischen, militärischen Strukturen hingezogen fühlen, weil ihnen diese eine gewisse Geborgenheit vermitteln und sie glauben, dort keine Verantwortung übernehmen zu müssen. Durch geschickt agierende Neonazis erfolgt dann später eine Heranbildung zu Rechtsextremisten. Sie nutzen skrupellos den Umstand aus, daß die jungen Menschen regelmäßig noch nicht über eine gefestigte Persönlichkeitsstruktur verfügen und vielfach nicht in der Lage sind, politische Strömungen kritisch zu reflektieren.

4. Entwicklung des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland

4.1 1949 - 1959

Bei der Wahl zum ersten Deutschen Bundestag am 14. August 1949 erzielten rechtsextremistische Organisationen, zu denen u.a. die „Deutsche Rechtspartei“, die „Radikal soziale Freiheitspartei“, die „Wirtschaftliche Aufbauvereinigung“⁶ zählten, etwa 5 % der Wählerstimmen.

Am 2. Oktober 1949 spaltete sich von der „Deutschen Rechtspartei“, die die stärkste rechtsextremistische Organisation war und sich einen nationalkonservativen Anstrich gegeben hatte, die neonazistische „Sozialistische Reichspartei“ (SRP) ab. Das Bundesverfassungsgericht stellte in seinem Urteil⁷, durch das die SRP aufgelöst wurde, u.a. fest, daß sich in dieser Partei die „alten und aktiven Nationalsozialisten“ sammelten, um noch einmal zu politischem Einfluß zu gelangen. Ihren größten Wahlerfolg hatte die

⁶ Sie betätigte sich nur im Freistaat Bayern.

⁷ Urteil vom 23. Oktober 1952, BVerfGE 2, Seite 1 ff (40).

SRP im Jahre 1951 bei der Wahl zum Niedersächsischen Landtag mit 11 % der Stimmen errungen.

Die „Deutsche Rechtspartei“ schloß sich im Juni 1950 mit der hessischen „Nationaldemokratischen Partei“ zur „Deutschen Reichspartei“ (DRP) zusammen.

Mit dem Verbot der SRP wurde in der Bundesrepublik Deutschland zum ersten Mal das Parteienverbot als ein Instrument der streitbaren, wehrhaften Demokratie eingesetzt. Diese Maßnahme hatte zusammen mit dem wirtschaftlichen Aufschwung sowie der gesamten gesellschaftlichen und politischen Entwicklung in der Bundesrepublik den Rechtsextremismus zur Bedeutungslosigkeit verurteilt. Bereits bei der Bundestagswahl 1953 erlitten die anderen rechtsextremistischen Parteien eine empfindliche Niederlage. Lediglich die DRP erhielt noch 1,1 % der Wählerstimmen. Bei den Bundestagswahlen 1957 und 1961 fiel der Prozentsatz sogar auf 1 % bzw. 0,8 % ab. Bei der Wahl zum Landtag von Rheinland-Pfalz 1959 gelang allerdings der DRP überraschend mit 5,1 % der Wählerstimmen für eine Legislaturperiode der Einzug in das Parlament⁸.

4.2 1960 - 1969

Mit der Gründung der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) am 28. November 1964 - u.a. aus den Anhängern der erfolglosen DRP - begann für den Rechtsextremismus ein erneuter Aufschwung. Der NPD gelang der Einzug in sieben Landesparlamente, darunter auch in den Landtag von Rheinland-Pfalz, nachdem sie bei den Wahlen am 23. April 1967 6,9 % der Stimmen erreicht hatte⁹. Die besten Wahlergebnisse erzielte die NPD in den Jahren 1967 und 1968¹⁰. Mit ca. 28.000 erreichte sie im Jahre 1968 ihre höchste Mitgliederzahl.

Das Ansteigen des Rechtsextremismus wurde durch die Veränderung der weltpolitischen Lagen, wie etwa das Bemühen der Vereinigten Staaten von Amerika um eine Verständigung mit der Sowjetunion, das Schwinden der Hoffnungen auf eine baldige Wiedervereinigung und die wirtschaftliche Rezession in den Jahren 1966 und 1967 entscheidend begünstigt.

⁸ Der einzige Abgeordnete trat allerdings bereits während der Legislaturperiode aus der DRP aus.

⁹ Darüber hinaus zog sie in die Landesparlamente von Hessen, Bayern, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen und Baden-Württemberg ein.

¹⁰ Bürgerschaftswahl in Bremen am 1. Oktober 1967 mit 8,8 % und Landtagswahl in Baden-Württemberg am 28. April 1968 mit 9,8 % der Stimmen.

Der Abstieg der NPD setzte deshalb bereits am Ende der damaligen wirtschaftlichen Rezession ein. Bei der Wahl zum Bundestag 1969 konnte sie lediglich 4,3 % der Wählerstimmen auf sich vereinigen. Diese Niederlage bewirkte krisenhafte interne Auseinandersetzungen und hatte einen Mitgliederschwund zur Folge. Bei der Landtagswahl in Rheinland-Pfalz am 31. März 1971 erlangte die NPD nur noch 2,7 % der Wählerstimmen. Ein letzter Versuch, Anfang der 70er Jahre mit der Aktion „Widerstand“¹¹ Aufmerksamkeit und Zustimmung bei der Bevölkerung zu finden, scheiterte.

4.3 1970 - 1979

Etwa zur gleichen Zeit bildeten sich erstmals militante rechtsextremistische Kleingruppen. So tauchten in den Jahren 1972/73 kleinere neonazistische Zirkel auf, die sich als „Testamentvollstrecker des Führers“ empfanden und sich gegen den „Verrat an der nationalsozialistischen Weltanschauung“ wandten. Diese Gruppen blieben jedoch ohne Einfluß auf die Szene.

Mit dem Abstieg der NPD ist der zahlenmäßige Rückgang des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland eng verbunden. Die Zahl der Rechtsextremisten fiel von ca. 38.000 im Jahre 1967 auf ca. 17.300 im Jahre 1979. Davon waren etwa 1.400 Neonazis. Damit erreichte der Rechtsextremismus seinen Tiefstand. Bei der Landtagswahl in Rheinland-Pfalz am 18. März 1979 sank der Stimmenanteil der NPD, der bereits bei der Landtagswahl am 9. Mai 1975 nur noch 1,1 % betragen hatte, auf 0,7 %.

Das Vakuum, das die NPD Anfang der 70er im rechtsextremistischen Spektrum hinterließ, versuchte der Münchner Verleger Dr. Gerhard FREY, der Herausgeber der rechtsextremistischen „Deutschen National-Zeitung“ (DNZ), durch die Neugründung einer rechten Sammlungsbewegung auszufüllen. Auf seine Initiative hin konstituierte sich am 16. Januar 1971 in München der Verein „Deutsche Volksunion e.V.“ (DVU), den FREY als sog. national-freiheitliche Gruppierung bezeichnete und als „Sammlungsbewegung der brachliegenden Kräfte der Mitte und der Rechten“ zur „Sammlung der verfassungstreuen Kräfte der Mitte und der Rechten“ ankündigte. In der Folgezeit initiierte FREY innerhalb des Vereins DVU mehrere „Aktionsgemeinschaften“ wie die „Aktion Ausländerrückführung“ (AAR) oder den „Ehrenbund Rudel“ (ER), die sich jeweils einer bestimmten Thematik des rechtsextremistischen Lagers annehmen. Im Jahre 1987 gründete FREY neben dem Verein DVU die gleichnamige Partei (vgl. weitere Ausführungen).

¹¹ Die Aktion „Widerstand“ richtete sich gegen die Aussöhnungspolitik der Bundesregierung mit den Staaten Mittel- und Osteuropas.

4.4 1980 - 1989

Im Jahre 1980 verzeichnete der Rechtsextremismus erstmals wieder ein Ansteigen seiner Anhängerschaft um ca. 15 % auf 19.800 Anhänger. Die wesentliche Ursache hierfür liegt in einem überwiegend durch Änderung der Organisationsstatuten begründeten Mitgliederzuwachs der „national-freiheitlichen“ „Deutschen Volksunion“ (DVU) mit ihren Aktionsgemeinschaften „Aktion Deutsche Einheit“ (AKON), „Volksbewegung für Generalamnestie“ (VOGA) und „Initiative für Ausländerbegrenzung“ (I.f.A.) von etwa 6.000 auf ca. 10.000 Mitglieder.

Bis zum Ende des Jahres 1981 erhöhte sich die Zahl der Rechtsextremisten im Bundesgebiet um weitere 5 % auf etwa 20.900. In Rheinland-Pfalz ging die Zahl der Rechtsextremisten von 800 im Jahre 1979 auf 430 im Jahre 1982 zurück.

Seit dem Ende der 70er Jahre setzte parallel zur Entwicklung des herkömmlichen Rechtsextremismus ein Prozeß ein, in dessen Zuge es neugegründeten neonazistischen Zusammenschlüssen zunehmend gelang, Fuß zu fassen. Damit erlangte der Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland auch eine neue Qualität, denn diese Organisationen waren bereit, ihre politischen Ziele auch mit Gewalt durchzusetzen. So machten zu Beginn der 80er Jahre in diesem Sinne sog. Wehrsportgruppen, wie die „Wehrsportgruppe Hoffmann“¹², die am 30. Januar 1980 vom Bundesminister des Innern verboten wurde, oder die rechtsterroristische Gruppe um die Rädelsführer HEPP und KEXEL von sich Reden, die im Jahre 1982 drei Bombenanschläge auf Fahrzeuge von US-Soldaten verübte. Das konsequente Vorgehen von Exekutive und Justiz führte allerdings ziemlich rasch zu einer Zerschlagung dieser ersten rechtsextremistischen, terroristischen Verbindungen.

Im Jahre 1983 ließ sich im rechtsextremistischen Spektrum ein gewisser Orientierungswandel feststellen. Dieser war gekennzeichnet durch eine (Über-) betone neutralistischer Vorstellungen zur Lösung der damals noch offenen deutschen Frage sowie durch zunehmende anti-amerikanische Tendenzen und eine stärkere Ausländerfeindlichkeit. Gleichwohl konnten rechtsextremistische Parteien im Jahre 1983 weder bei der Bundestagswahl noch bei der Landtagswahl in Rheinland-Pfalz Erfolge erzielen. Die NPD verzeichnete bei der Bundestagswahl 0,3 % der Zweitstimmen und bei der Landtagswahl 0,1 % der Stimmen.

Die Neonaziszene wurde im Jahre 1983 von weiteren Verbotsmaßnahmen überzogen: So wurde am 7. Dezember 1983 vom Bundesminister des Innern die KÜHNEN-Gruppe

¹² Die „Wehrsportgruppe Hoffmann“ hatte auch in Rheinland-Pfalz einige Anhänger.

„Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationale Aktivisten“ (ANS/NA) verboten. In Rheinland-Pfalz konnten durch exekutive Maßnahmen die sog. Wehrsportgruppen „Wolfspack/Sturm 12“ und „Totila“ zerschlagen werden, die in den Räumen Koblenz bzw. Bad Ems Aktivitäten zeigten.

Im Jahre 1984 wurden neonazistischen Gewalttättern insgesamt 74 militante Aktionen zugeordnet. Zahlreiche Funde von Waffen, Munition und Sprengstoff belegten bereits damals nachdrücklich die latente Gefahr, die von irrationalen und unberechenbaren, aber gleichsam fanatischen Aktionen dieses Gewaltpotentials ausging.

In der NPD wird in dieser Zeit die bereits im Jahre 1979 eingesetzte ausländerfeindliche Agitation zum zentralen Thema. Mit der Parole „Ausländerstopp - Deutschland den Deutschen“ formuliert die Partei 1984 ein politisches Ziel in dem Bewußtsein, damit zusätzliche Anhänger zu gewinnen. Ihren Mitgliederbestand von ca. 6.100 Personen bundesweit (Rheinland-Pfalz: etwa 400 Personen) konnte die Partei aber nur geringfügig steigern, allerdings zum Teil verjüngen. Anläßlich der Wahlen zum Europaparlament im Jahre 1984 erhielt die NPD bundesweit 0,8 %, in Rheinland-Pfalz 0,7 % der abgegebenen gültigen Stimmen.

Einen stetigen Mitgliederzuwachs verzeichneten 1984 die sog. national-freiheitlichen Organisationen des Münchener Verlegers Dr. Gerhard FREY. Dem Verein DVU einschließlich seiner Aktionsgemeinschaften waren zum damaligen Zeitpunkt über 12.000 Mitglieder zuzurechnen (1980: 10.000 Mitglieder).

Die Anzahl militanter rechtsextremistischer Aktionen ging im Jahre 1985 bundesweit zurück; in Rheinland-Pfalz konnten keine gewalttätigen Übergriffe von Rechtsextremisten festgestellt werden. Ebenso stagnierte bundesweit innerhalb der rechtsextremistischen Parteien und Vereinigungen der Mitgliederzulauf. Diese Entwicklung hielt im übrigen auch im Jahre 1986 an. In der neonazistischen Szene wurde zunehmend deutlich, daß sich verschiedene Strömungen von Adolf Hitler als der beherrschenden Leitfigur des Nationalsozialismus getrennt hatten. Diese Gruppierungen orientierten sich vielmehr an der Lehre des „historischen sozialrevolutionären Nationalsozialismus“ der 20er Jahre, der mit den Namen Gregor und Dr. Otto Strasser sowie Ernst Röhm verbunden ist. In Hitlers „Kniefall vor dem Kapital“ sahen sie einen Verrat an der „nationalsozialistischen Sache“. Noch heute gibt es unter den Neonazis Gruppen, die dieses Gedankengut verinnerlicht haben.

Beginnend 1987 bis in das Jahr 1989 stieg die Zahl der Mitgliedschaften in rechtsextremistischen Personenzusammenschlüssen an. Während im Jahre 1986 etwa 22.100

Personen der Szene zugerechnet werden konnten, waren es im Jahre 1987 bereits 25.200 und im Jahre 1989 35.900. Dabei verzeichneten die „national-freiheitlichen“ Organisationen (Verein DVU und seine „Aktionsgemeinschaften“) den deutlichsten Anstieg. Ihre Anhängerschar stieg von 1986 mit 12.100 Personen bis zum Jahre 1989 auf den Stand von 25.000 Personen. Die „nationaldemokratischen“ Organisationen, so vornehmlich die NPD, konnten aus dieser Entwicklung nicht in dem Maße Nutzen ziehen: die NPD hatte im Jahre 1989 etwa 7.000 Mitglieder (zum Vergleich 1986: ca. 6.100). Die neonazistischen Zusammenschlüsse profitierten ebenfalls nicht von der zunehmenden Mitgliederentwicklung. Ihnen gehörten im Jahre 1986 etwa 1.500 Personen an, die 1987 auf den damaligen Höchststand von ca. 2.100 Personen anwuchs und schließlich im Jahre 1989 wieder auf etwa 1.500 sank.

Der Partei DVU gelang es übrigens im Jahre 1987 zum ersten Mal, einen Sitz in der Bremer Bürgerschaft zu erringen. Damit war erstmals seit dem Ende der 60er Jahre (NPD) wieder eine rechtsextremistische Partei in einem Landesparlament vertreten. Ihr Stimmenanteil betrug 3,4 % und kam auch mit Unterstützung der NPD zustande. Die NPD selbst errang bei der Bundestagswahl 1987 0,6 % der Zweitstimmen und bei den Wahlen zum Landtag in Rheinland-Pfalz 0,8 % der Stimmen.

Die Aufwärtsentwicklung der NPD bei Wahlen, die sich in der Mitgliederentwicklung allerdings nur wenig auswirkte, hielt auch bei den Landtagswahlen 1988 in Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein an. In beiden Ländern konnte sie ihre Bundestagswahlergebnisse vom Vorjahr mehr als verdoppeln. Bei der Landtagswahl in Baden-Württemberg am 20. März 1988 erhielt die NPD 2,1 % der Stimmen (Bundestagswahlergebnis 1987: 1 % der Zweitstimmen), bei der Landtagswahl in Schleswig-Holstein am 8. Mai 1988 1,2 % der Stimmen (Bundestagswahlergebnis 1987: 0,5 % der Zweitstimmen).

In den Jahren 1989 und 1990 beteiligte sich die NPD bei den Kommunalwahlen in Hessen, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bayern und Schleswig-Holstein und im Saarland, konnte sich aber nur in einigen wenigen kommunalen Vertretungskörperschaften durchsetzen. Einen bemerkenswerten Erfolg erzielte sie allerdings durch den Einzug in die Stadtverordnetenversammlung von Frankfurt am Main, in der sie sieben Sitze erringen konnte (6,6 % der Stimmen). Demgegenüber konnte die „Deutsche Volksunion - Liste D“ ihren erhofften Einzug in das Europäische Parlament bei den Wahlen am 18. Juni 1989 nicht verwirklichen. Auf sie entfielen bundesweit 1,6 %, in Rheinland-Pfalz 1,5 % der Stimmen. Das schlechte Abschneiden löste bei ihr und auch dem damaligen Bündnispartner NPD Enttäuschung und Resignation aus. Trotz einer gemeinsamen Erklärung der Parteivorsitzenden Dr. Gerhard FREY und

Martin MUßGNUG, in der die Einheit der „Nationalen“ beschworen wurde, sind die Parteien seitdem bestrebt, ihren eigenen Weg zu gehen.

Parallel zur geschilderten Entwicklung der rechtsextremistischen Parteien war die Neonaziszene in dem Zeitraum von 1987 bis 1989 vornehmlich durch eine innere Zerrissenheit und weitestgehende Handlungsunfähigkeit gekennzeichnet. Persönliche Rivalitäten und Auseinandersetzungen zwischen den einzelnen „Führungspersonen“ sorgten mit dafür, daß die Außenwirkung dieser Gruppierungen nur von geringer Bedeutung war.

4.5 1990 - 1994

Bemerkenswerterweise sanken im Jahre der deutschen Wiedervereinigung 1990 die Mitgliederzahlen rechtsextremistischer Organisationen und Gruppierungen vorübergehend ab. Gegenüber dem Vorjahr (ca. 35.900) gehörten 1990 etwa 32.300 Personen rechtsextremistischen Zusammenschlüssen an. Dieser Mitgliederschwund war kurzzeitig auch mit einer gewissen Stagnation im politischen Handeln der rechtsextremistischen Szene verbunden. Der Grund könnte u.a. darin gelegen haben, daß den Rechtsextremisten ihr seitheriges „Monopolthema“, die deutsche Teilung, quasi über Nacht entrissen wurde. Den etablierten Parteien in der Bundesrepublik Deutschland hatten die Rechtsextremisten in der Vergangenheit nie zugetraut, diesen Prozeß zu vollziehen, und stets versucht, sich selbst als alleinige Sachwalter der deutschen Frage zu empfehlen.

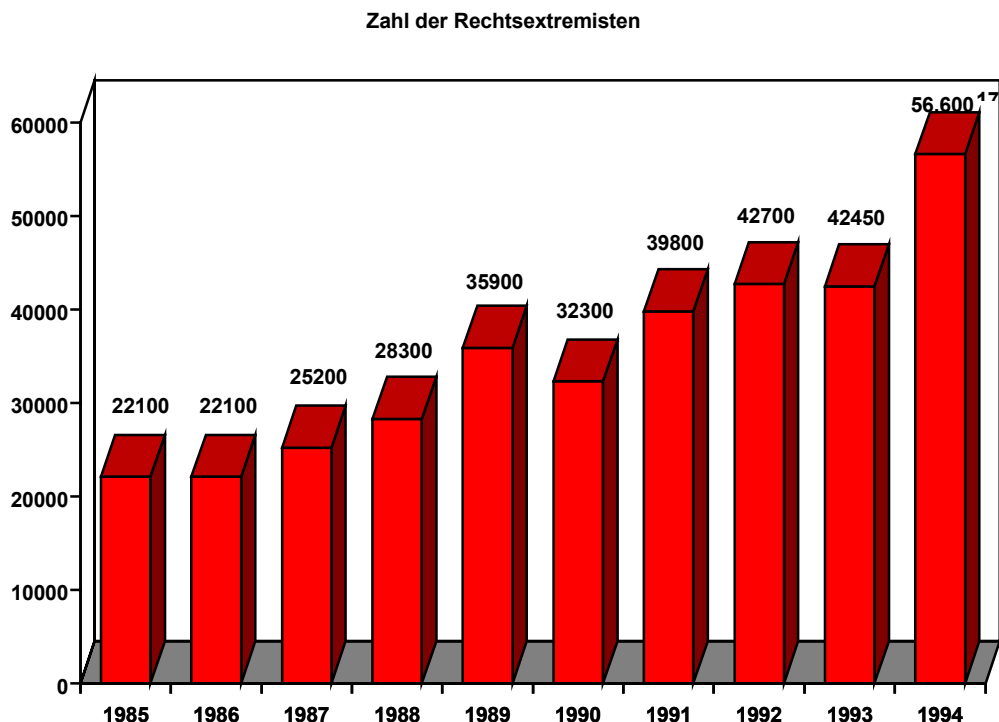
Die Rechtsextremisten konnten allerdings wieder Zulauf verzeichnen, als die politischen und wirtschaftlichen Probleme des Wiedervereinigungsprozesses immer offenkundiger wurden. Diese Situation nutzten sie augenblicklich geschickt aus, um neue Anhänger zu gewinnen, indem der Bevölkerung angesichts der komplexen und schier unlösbar scheinenden Problemstellungen vermeintlich einfache Lösungen angeboten wurden. Der Aufwärtstrend des rechtsextremistischen Spektrums im Jahre 1991 wurde auch dadurch zusätzlich begünstigt, daß die in der ehemaligen DDR latent vorhandene rechtsextremistische Szene, die von den dortigen offiziellen staatlichen Stellen stets totgeschwiegen wurde, nunmehr offen agieren konnte.

Von Beginn des Jahres 1991 bis Anfang 1993 sorgen in erster Linie die immens gestiegenen rechtsextremistischen bzw. rechtsextremistisch motivierten Gewaltakte sowie Wahlerfolge und ein beachtlicher Mitgliederzulauf bei rechtsextremistischen Organisationen für breite Aufmerksamkeit.

In Zahlen ausgedrückt heißt das: Ende 1992 konnten insgesamt ca. 42.700¹³ Rechtsextremisten gezählt werden. Etwa 6.400 von ihnen galten zu diesem Zeitpunkt als gewaltbereit bzw. gewalttätig. In Rheinland-Pfalz erhöhte sich die Zahl der Anhänger des rechtsextremistischen Spektrums im übrigen gegenüber 1990 (1.900) bis zum Jahre 1992 um ca. 100 auf etwa 2.000¹⁴, von denen ca. 100 als gewaltorientiert einzustufen sind.

Ende 1993 hat sich die Gesamtzahl der Rechtsextremisten geringfügig auf etwa 42.450¹⁵ Personen verringert, davon gelten ca. 5.600¹⁶ als militant. In Rheinland-Pfalz sind die Zahlen der Rechtsextremisten mit etwa 2.000 (davon ca. 100 militant) im Jahre 1993 konstant geblieben.

Zum Jahresende 1994 betrug die Gesamtzahl der Rechtsextremisten unter Berücksichtigung der Mitglieder der Partei „Die Republikaner“ (REP) bundesweit 56.600¹⁷ und in Rheinland-Pfalz 2.300¹⁷. Die Zahl der militanten Rechtsextremisten ging im Bundesgebiet leicht zurück und belief sich auf ca. 5.400. In Rheinland-Pfalz blieb diese Zahl mit etwa 100 konstant.



¹³ In der Zahl 42.700 sind etwa 800 nichtorganisierte Neonazis enthalten.

¹⁴ In dieser Zahl sind die Mitglieder der Partei „Die Republikaner“, die seit Dezember 1992 durch den Verfassungsschutz gezielt beobachtet wird, nicht enthalten. Nach ihren eigenen Angaben gehörten der Partei landesweit etwa 700 Mitglieder an, bundesweit ca. 25.000 Mitglieder. Nach Schätzungen des Verfassungsschutzes dürfte die Mitgliederzahl bundesweit tatsächlich bei etwa 23.000 gelegen haben (siehe Seite 36).

¹⁵ In der Zahl 42.450 sind etwa 950 nichtorganisierte Neonazis enthalten.

¹⁶ Bei den militanten Rechtsextremisten handelt es sich insbesondere um rechtsextremistische Skinheads.

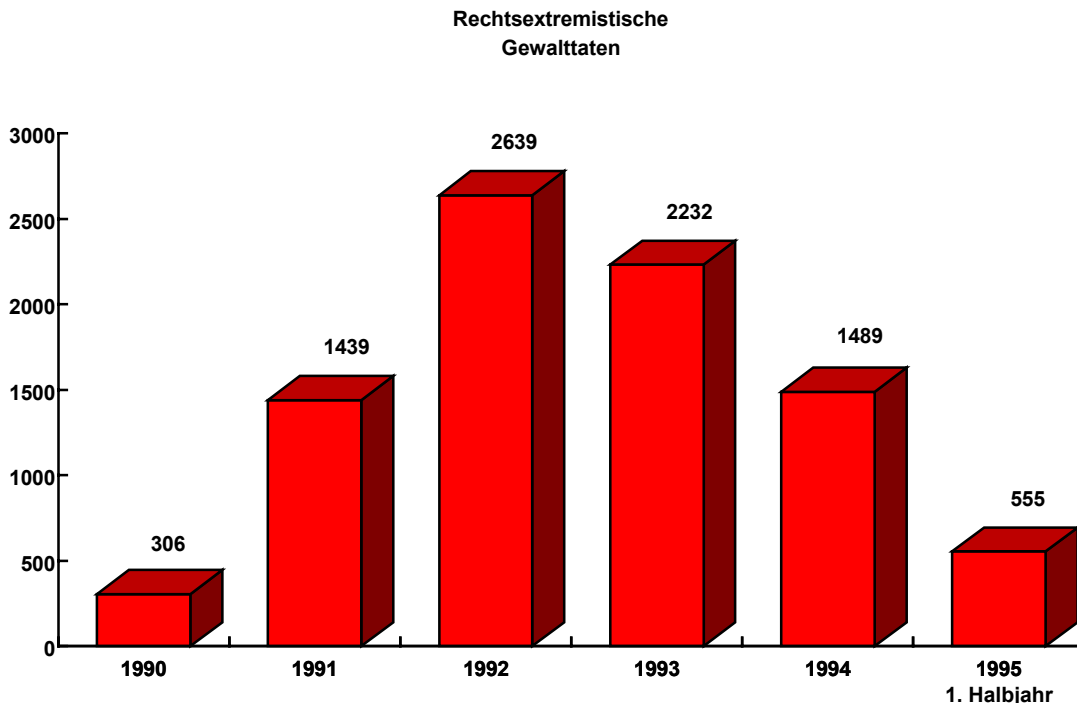
¹⁷ Unter (erstmaliger) Einbeziehung der Mitglieder der REP (ca. 20.000 bundesweit, etwa 700 landesweit).

4.6 Rechtsextremistische Gewalt 1991 - 1995

4.6.1 Entwicklung

Bereits seit Mitte der 80er Jahre war ein leichter Anstieg rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten zu beobachten. Während es im Jahre 1985 noch 123 Taten waren, beliefen sie sich im Jahre 1990 bereits auf insgesamt 306. Ein extremer Anstieg der Gewalt um annähernd 400 % setzte dann allerdings im Jahre 1991 ein, als sich die Gesamtzahl der Gewalttaten auf 1.489 (davon 1.257 fremdenfeindliche) erhöhte. Ihren bisherigen Höhepunkt erreichte die rechtsextremistisch motivierte Gewalt dann im Jahre 1992 mit bundesweit 2.639 Taten (davon 2.277 fremdenfeindliche). Erst im Jahre 1993 konnte ein leichter Rückgang der Gewalttaten um etwa 15 % auf 2.232 (davon 1.609 fremdenfeindliche) beobachtet werden. Hierzu dürften u.a. eine verbesserte Prävention und die konsequente Strafverfolgung dieser Delikte beigetragen haben.

Insgesamt forderten die von brutaler Menschenverachtung geprägten rechtsextremistischen bzw. rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten zwischen 1991 und 1993 27 Menschenleben (1991: 3, 1992: 16, 1993: 8).

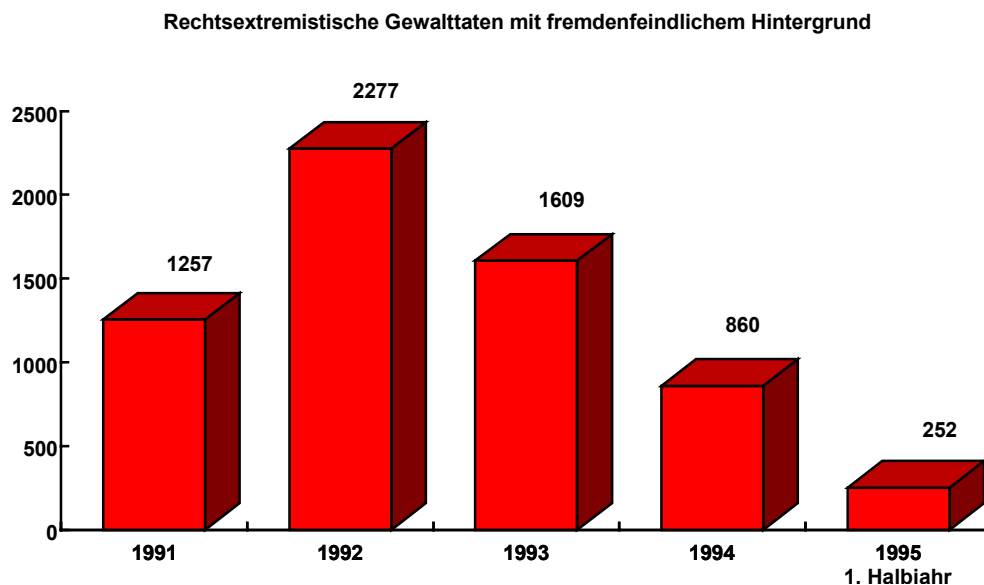


Im Jahre 1994 und im 1. Halbjahr 1995 setzte sich die seit August 1993 festzustellende Abnahme rechtsextremistisch motivierter Gewalt weiter fort. Gemessen am Vorjahr 1993 konnte 1994 ein Rückgang von ca. 34 % festgestellt werden (1994: 1.489; 1993: 2.232). Der Anteil der fremdenfeindlichen Gewalttaten ging um ca. 46 % zurück. (1994:

860; 1993: 1.609). Ein Anstieg rechtsextremistisch motivierter Delikte war 1994 allerdings im Bereich der antisemitischen Taten festzustellen. Die Gesetzesverletzungen (Straf- und Gewalttaten) stiegen gegenüber 1993 von 656 auf 1.366 im Jahre 1994 um 127 % an. Antisemitische Gewalttaten gingen 1994 mit 41 gegenüber 72 1993 zurück.

Von den rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten ist bisher kein Bundesland verschont geblieben, auch Rheinland-Pfalz nicht. Allerdings ist Rheinland-Pfalz von der Gewalt weder überproportional betroffen, noch sind bislang Taten zu verzeichnen, die in ihrer Schwere an die Aktionen bzw. Anschläge von Rostock, Mölln oder Solingen heranreichen.

Die rechtsextremistische bzw. rechtsextremistisch motivierte Gewalt war von 1991 bis 1993 in der weit überwiegenden Mehrzahl der bekanntgewordenen Taten fremdenfeindlich geprägt und richtete sich vornehmlich gegen Asylbewerber und ausländische Mitbürger sowie gegen Menschen jüdischen Glaubens. Aber auch sog. soziale Randgruppen wie Obdachlose oder Behinderte sind zur Zielscheibe rechter Gewalt geworden. Nicht unerwähnt bleiben darf, daß diese brutalen Übergriffe in aller Regel der dem Rechtsextremismus immanenten rassistischen Grundmotivation entspringt. Diese bleibt selbst dann erkennbar, wenn es, wie bei den Skinheads, an einem geschlossenen ideologischen Weltbild mangelt oder auch andere Beweggründe und Provokationselemente mit eine Rolle spielen. Die Gewalttäter wurden in der Vergangenheit bei ihren fremdenfeindlichen Aktionen wiederholt von Schaulustigen und Sympathisanten unterstützt bis hin zum Schutz vor polizeilicher Verfolgung, wie in Hoyerswerda 1991 und Rostock 1992 geschehen.



4.6.2 Analyse der Gewalttäter

Zur Analyse der rechtsextremistisch motivierten Straf- und Gewalttäter mit fremdenfeindlicher Zielrichtung liegen zwei Studien der Universität Trier vor, die zusammen den Zeitraum vom 1. Januar 1991 bis zum 31. Dezember 1993 berücksichtigen¹⁸. Daraus ergeben sich folgende bemerkenswerte Ergebnisse:

Bei den erfaßten fremdenfeindlichen Straf- und Gewalttaten handelt es sich weit überwiegend um spontane Gruppentaten ohne zentrale Steuerung oder Organisation im Vorfeld. Der Anteil der Einzeltaten stieg allerdings gegenüber 1991 (6,2 %) auf mehr als 20 % in den Jahren 1992/93 an. In den Zeiträumen waren mehr als 90 % der Taten nicht-organisiert. Diese Erkenntnis stellt u.a. die These von der „zentralen Steuerung“ der fremdenfeindlichen Gewalt durch rechtsextremistische Organisationen in Frage.

Bei den Tatzahlen in bezug auf die Gemeindegrößen hat sich eine Verschiebung zu mehr Taten in Großstädten über 100.000 Einwohner vollzogen. Während 1991 dort 22,3 % der Taten zu verzeichnen waren, konnten 1992/93 36,6 % festgestellt werden. Gemeinden und Kleinstädte bis 50.000 Einwohner verzeichneten 1991 59,7 % und 1992/93 51,5 % der Taten. Insgesamt ist trotz der Verschiebungen eine flächendeckende Verteilung der fremdenfeindlichen Gewalt zu beobachten, die sich nicht großstädtisch konzentriert.

Der Anteil der „Reisetäter“ aus einer jeweils zum Tatort entfernten Stadt stieg gegenüber 1991 (6,5 %) auf 10,3 % (1992/93) an, was aber an der Tatsache der überwiegend milieubedingten Taten nichts wesentlich ändert.

Der Schwerpunkt bei der Altersstruktur der Tatverdächtigen liegt im Bereich der Jugendlichen und Heranwachsenden. Im Zeitraum 1991 waren 75,3 % der Tatverdächtigen jünger als 21 Jahre, im Zeitraum 1992/93 noch 61,2 %. Eine Verschiebung trat auch in der Altersgruppe ab 25 Jahren auf, die 1991 noch 8,3 % der Tatverdächtigen aufwies, 1992/93 allerdings (schon) 20,8 %.

Der Anteil an weiblichen Tatverdächtigen betrug im übrigen 1991 3,7 % und 1992/93 5,1 %.

¹⁸ „Fremdenfeindliche Gewalt: Eine Analyse von Täterstrukturen und Eskalationsprozessen“ von Willems, Würtz, Eckert, Juni 1993 (basierend auf 1.398 Ermittlungsakten aus dem Zeitraum 01.01.1991 bis 30.04.1992) und „Forschungsprojekt Analyse fremdenfeindlicher Straftäter - Endbericht“ von Willems, Würtz, Eckert, 31.08.1994 (basierend auf den Daten von 5.232 Tatverdächtigen aus dem Zeitraum 01.05.1992 bis 31.12.1993).

Bei den Tatverdächtigen handelt es sich zumeist um Personen, die in der Ausbildung (Schule, berufl. Ausbildung) oder im Erwerbsleben stehen. Der Anteil der Arbeitslosen betrug 1991 18 % und 1992/93 21,4 %. Mehrheitlich ist ein niedriger bis mittlerer Bildungsabschluß vorhanden, ein höherer oder kein Bildungsabschluß sind die Ausnahme.

Hinsichtlich der Gruppenzugehörigkeit der Tatverdächtigen ist auffällig, daß nach der Trierer Untersuchung nur eine „starke Minderheit“ eine Zugehörigkeit zu rechtsextremistischen Gruppen aufweist (1991: 25,2 %, 1992/93: 18,5 %). Der Anteil der Angehörigen von Skinheadgruppen belief sich 1991 auf 37,9 % und 1992/93 auf 21,8 %. Diese Angaben dürften allerdings mit gewissen Unwägbarkeiten verbunden sein. Zum einen beruht ein Teil der Angaben nicht auf Antworten der Tatverdächtigen, sondern auf polizeilichen Zuordnungen, die nicht ausschließlich rechtsextremistische Gruppen im Sinne der Bestimmungen der Verfassungsschutzgesetze betreffen. Zum anderen waren Doppelangaben möglich, was gerade im Spektrum der Subkultur der Skinheads oft zu Überschneidungen mit rechtsextremistischen Gruppen führen dürfte. Insgesamt geht man von etwa einem Fünftel der Tatverdächtigen aus, die rechtsextremistischen Gruppen zugeordnet werden können. Demgegenüber konnte insbesondere im Zeitraum 1992/93 mit 51,2 % ein erheblicher Anteil von Tatverdächtigen ermittelt werden, die sich sog. informellen Gruppen (z.B. Freizeitcliquen) angeschlossen haben.'

Berufsstruktur

	1991 - 1993*
Schüler, Studenten, Auszubildende	33,6 %
Facharbeiter, Handwerker	28,7 %
ungelernte Arbeiter	11,3 %
Angestellte	5,6 %
Soldaten einschl. Wehrpflichtige	7,9 %
Arbeitslose	11,3 %
Sonstige Berufe	1,6 %

*Den Prozentzahlen liegen Angaben zu 494 Personen zugrunde.

4.7 Rechtsextremistische Parteien 1991 - 1995

Neben den beschriebenen militanten Auswüchsen von Neonazis und neonazistischen Skinheads darf darüber hinaus aber nicht außer acht gelassen werden, daß es auch den rechtsextremistischen Parteien nach Jahren am Rande der Bedeutungslosigkeit zeitweise wieder gelingen konnte, im Zuge der jüngeren Ereignisse an Boden zu gewinnen. Den vielfach berechtigten Sorgen und Ängsten der Bürgerinnen und Bürger unseres Staates,

die sich angesichts der unsicheren Gesamtlage aufgebaut haben, setzen rechtsextremistische Parteien heftige Polemik gegen den Staat und seine Institutionen, einseitig gefärbte Darstellungen und in ihren Augen klare Feindbilder sowie deren scheinbar einfache Bewältigung im Sinne autoritärer Staatstheorie entgegen. Hiermit haben sie in der jüngeren Zeit auch durchaus Erfolge erzielt. Dies äußerte sich in besonderer Weise an Wahlerfolgen und Mitglieder gewinnen in den Jahren 1991 und 1992. Beispielhaft ist das Abschneiden der Partei DVU bei den Landtagswahlen in Bremen am 29. September 1991 und in Schleswig-Holstein am 5. April 1992. In Bremen erreichte die Partei 6,18 % und in Schleswig-Holstein 6,3 % der Stimmen. Damit konnte sie jeweils mit 6 Abgeordneten in die Landesparlamente von Bremen und Schleswig-Holstein einziehen. Rückschläge mußten die rechtsextremistischen Parteien DVU und NPD bei verschiedenen Wahlen seit 1993 hinnehmen. Bei den Kommunalwahlen in Hessen am 7. März verfehlte die DVU mit 2,7 % der Stimmen den beabsichtigten Einzug in das Frankfurter Stadtparlament; die NPD erhielt bei der Kandidatur zum Frankfurter „Römer“ nur 0,9 % der Stimmen und verlor ihre 7 Sitze (1989 hatte sie 6,6 % der Stimmen erreicht). Des weiteren scheiterte die DVU am 19. September 1993 bei der Bürgerschaftswahl in Hamburg mit 2,8 % der Stimmen am Einzug in das Parlament des Stadtstaates. Allerdings konnten rechtsextremistische Parteien insgesamt 7,6 % der abgegebenen Stimmen auf sich vereinen. Die Partei „Die Republikaner“ (REP) scheiterte mit 4,8 % nur knapp an der 5 %-Klausel.

Bei der Wahl zum Europäischen Parlament am 12. Juni 1994 konnte die NPD bundesweit nur 0,2 % der Stimmen erreichen (Rheinland-Pfalz: 0,2 %), während die REP auf 3,9 % der Stimmen kamen (Rheinland-Pfalz: 3,7 %). Die DVU nahm an der Wahl nicht teil.

Die REP verzeichneten bei der Bundestagswahl am 16. Oktober 1994 insgesamt Stimmenverluste. Bundesweit erzielten sie 1,9 % der Zweitstimmen (1990: 2,1 %), in Bayern sank ihr Stimmenanteil von 5,0 % im Jahre 1990 auf 2,8 % 1994 (Rheinland-Pfalz 1990: 1,7 %, 1994: 1,9 %). Weder die NPD noch die DVU beteiligten sich an der Bundestagswahl.

Im Jahre 1995 verlor die DVU anlässlich der Bürgerschaftswahl in Bremen am 14. Mai gegenüber der Wahl 1991 3,7 % der Stimmen. Sie erreichte nur 2,5 % und ging damit ihrer sechs Mandate in der Bürgerschaftswahl verlustig. Bei den Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus am 22. Oktober 1995 erreichten die REP 2,7 % der Stimmen (1990: 3,1 %) und scheiterten damit am Einzug in dieses Landesparlament.

Insgesamt tragen die seit 1993 ausbleibenden Wahlerfolge bei den rechtsextremistischen Parteien zu teilweise starken Mitgliederverlusten bei. Die DVU verlor beispielsweise 1994 ca. 6.000 Mitglieder, die REP etwa 3.000. Im Zuge dieser Entwicklung wird

innerhalb rechtsextremistischer Parteien wieder verstärkt die Frage eines rechten Bündnisses zur Konzentration der „versprengten Kräfte von Rechts“ diskutiert. Mehrere Appelle und Initiativen (z.B. „Eisenacher Signal“ und „Rheinischer Appell“, beide Juni 1995), an denen sich u.a. Vertreter von DLVH, DVU, NPD und REP beteiligten, führten bislang nicht zu entsprechenden Ergebnissen. Während an der Basis der Parteien der Gedanke eines Zusammenschlusses begrüßt wird, stößt er bisher auf Ablehnung bei den Führungsgremien.

Neben einer Bündelung der Kräfte wird in verschiedenen Parteien und rechtsextremistischen Theoriegruppen auch verstärkt der Gedanke einer Loslösung von der Organisationsform Partei zugunsten einer nach außen lose strukturiert erscheinenden „Bewegung“ diskutiert. Man verspricht sich hiervon neue Einflußmöglichkeiten auf die Meinungsbildung, quasi über eine „zweite kulturelle Ebene“. Auch erwartet man mehr Zulauf, ohne daß die potentiellen Sympathisanten das Gefühl gewinnen müssen, in eine starre, wirkungslos erscheinende Organisation gepreßt zu sein.

Bemerkenswert ist, daß sich die rechtsextremistischen Parteien, wie nachgerade die DVU und die NPD, an dem militanten Aktionismus der Jahre 1991 bis 1994 nicht beteiligt haben. Aus taktischen Gründen distanzieren sie sich aber nur halbherzig davon. Die Schuld an den Auseinandersetzungen wird den Politikern der sog. alten Parteien zugewiesen. Mit polemischer Hetze versucht man, Öl in das Feuer derjenigen zu schütten, die an der Schwelle der Gewaltanwendung gegen Ausländer stehen.¹⁹

5. Das aktuelle rechtsextremistische Spektrum

Das rechtsextremistische Spektrum zerfällt in vier Lager, nämlich

1. die **militanten Rechtsextremisten** (insbesondere rechtsextremistische Skinheads)
2. die **neonationalsozialistischen Organisationen und Vereinigungen** (sog. Neonazis),
3. die **rechtsextremistischen Parteien**,
4. die **sonstigen rechtsextremistischen Organisationen**.

Im einzelnen stellen sich die genannten rechtsextremistischen Bereiche wie folgt dar.

¹⁹ Vgl. Seite 42, Nr. 6.

5.1 **Militante Rechtsextremisten**²⁰

Das Spektrum der militanten Rechtsextremisten umfaßt (Stand: Ende 1994) bundesweit etwa 5.400 Personen (1993: ca. 5.600); in Rheinland-Pfalz werden ca. 100 Rechtsextremisten als gewalttätig/gewaltbereit eingestuft. Das bundesweite rechtsextremistische Gewaltpotential setzt sich insbesondere aus Angehörigen der Skinheadszene zusammen. Der genaue Anteil der rechtsextremistischen Skinheadszene ist allerdings angesichts der starken Fluktuation nicht exakt bestimmbar. Insgesamt herrschen Strukturlosigkeit und Spontaneität bei den Tatbegehungen rechtsextremistischer Gewalttäter vor; feste Strukturen und Planungsvorläufe sind eher die Ausnahme.

Neonazistische Skinheads²¹

Auch weiterhin kann beobachtet werden, daß weite Teile der Skinhead-Bewegung neonazistischem Gedankengut anhängen. Für eine Vielzahl von schweren rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten der letzten Jahren zeichnen Skinheads verantwortlich. In Liedertexten von neonazistischen Skinhead-Bands (1994 bundesweit ca. 40 Gruppen) wird Gewaltbereitschaft, Ausländerhaß, Nationalismus und Rassismus in unverblümter Weise zum Ausdruck gebracht. Auch die Schriften der Skinheadszene, sog. Fanzines (Fan-Magazine, 1994 bundesweit ca. 25), sind geprägt durch nationale und rassistische Inhalte.

Darüber hinaus werden in der Szene Computerspiele - oftmals als Raubkopien - mit primitiv-rassistischen, fremdenfeindlichen und dem Führerkult huldigenden Inhalten verbreitet. Hersteller und Vertreiber blieben bisher weitgehend unbekannt.

Am 3. Februar 1993 wurden im Bundesgebiet, so auch in Rheinland-Pfalz, Exekutivmaßnahmen gegen mehrere Skinhead-Bands²² durchgeführt. Dabei wurde u.a. Munition und Sprengstoff gefunden. Eine weitere überregionale Exekutivaktion gegen die rechtsextremistische „Skinhead-Kultur“ richtete sich am 15. Juli 1993 u.a. gegen 12 Hersteller von Skinhead-Fanzines. Es wurde umfangreiches Beweismaterial sichergestellt.

²⁰ Vgl. Seite 22, Nr. 4.6 und S.32 („Terroristische Ansätze“)

²¹ Siehe im einzelnen die Ausführungen in der Broschüre „Skinheads“ des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz, Stand: August 1995

²² Der Leadsänger der Skinhead-Band „Störkraft“, Jörg PETRITSCH, Andernach, wurde im September 1993 durch das Jugendschöffengericht Mayen wegen Verbreitung jugendgefährdender Schriften sowie von Naziparolen und Aufstachelung zum Rassenhaß zu einer zweijährigen Haftstrafe auf Bewährung verurteilt.

In Rheinland-Pfalz existierten in Koblenz bis 1993 die neonazistischen Skinhead-Bands „Wotan“ und „Kahlkopf“. Als aktive Band ist die Gruppe „Frontal“ aus Kaiserslautern bekannt.

Von den ca. 250 Skinheads in Rheinland-Pfalz können etwa 50 als neonazistisch ausgerichtet eingestuft werden. Es handelt sich dabei um Angehörige loser Personenzusammenschlüsse ohne erkennbare Strukturen, vornehmlich in den Räumen Kaiserslautern, Koblenz, Trier und Zweibrücken.

5.2 Neonazis

Die Neonazis in der Bundesrepublik Deutschland bekennen sich offen zur Ideologie des Nationalsozialismus einschließlich des ausgeprägten Antisemitismus. Daher streben sie in ihrer Mehrzahl die Errichtung eines dem nationalsozialistischen Staat vergleichbaren oder zumindest ähnlichen Systems an. Sie verherrlichen die Repräsentanten des NS-Regimes, verharmlosen oder leugnen gar die NS-Verbrechen, insbesondere den Holocaust. Das Auftreten der Neonazis in der Öffentlichkeit ist vielfach durch die Verwendung abgewandelter Symbole aus der NS-Zeit gekennzeichnet. Nicht mehr alle Neonazis folgen allerdings der Hitlerschen Ideologie eines totalitären Führerstaates, sondern zeigen vielmehr Sympathie für den ehemals linksnationalistischen Flügel der NSDAP um die Gebrüder Strasser und Ernst Röhm.

Bereits unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg versuchten ehemalige Angehörige der NSDAP Organisationen zu gründen, die sich mit dem Gedankengut und Zielen der Nationalsozialisten identifizierten, so die neonazistische „Sozialistische Reichspartei“ (SRP), die - wie bereits erwähnt²³ - im Jahre 1952 durch das Bundesverfassungsgericht verboten wurde. In den Folgejahren nach 1952 blieben nennenswerte Aktivitäten von Neonazis aus.

Erst Anfang der 70er Jahre bildeten sich wieder Zusammenschlüsse, die - anfangs ohne feste Organisationsstruktur - neonazistische Ziele verfolgten. Ihr Anhängerkreis setzte sich zunehmend aus Personen zusammen, die das „Dritte Reich“ nicht mehr bewußt miterlebt hatten, oder erst nach Kriegsende geboren wurden. Ältere Jahrgänge gerieten nach und nach in die Minderzahl.

23

Siehe Seite 14.

Aufgrund zunehmender Militanz bildeten sich Ende der 70er/Anfang der 80er Jahre aus der Neonaziszene auch erste rechtsterroristische Gruppen. Ihr Umfang und Organisationsgrad waren jedoch im Vergleich zu linksterroristischen Gruppen eher gering einzustufen. Es agierten nur zersplitterte Kleingruppen oder Einzeltäter, wie die Gruppe um die Neonazis HEPP und KEXEL²⁴ oder der Leiter der „Wehrsportgruppe HOFFMANN“, Karl-Heinz HOFFMANN, der 1980 den jüdischen Verleger Shlomo Levin ermordete und dessen Gruppe im gleichen Jahr von den Sicherheitsbehörden zerschlagen wurde.

Der Neonaziszene in der Bundesrepublik Deutschland konnten Ende 1994 ca. 3.740 - davon ca. 800 Mehrfachmitgliedschaften - (1993: 2.450) Personen zugerechnet werden, davon etwa 2.590 in 33 Personenzusammenschlüssen; rund 1.150 waren nichtorganisierte neonazistische Einzelgänger. In der Gesamtzahl enthalten sind die ehemaligen Mitglieder der Ende 1992 durch den Bundesminister des Innern verbotenen Neonazigruppen „Nationalistische Front“ (NF), „Deutsche Alternative“ (DA)²⁵ und „Nationale Offensive“ (NO) sowie dem durch den niedersächsischen Innenminister verbotenen „Deutschen Kameradschaftsbund“ (DKB) und der Anfang 1995 durch den Bundesminister des Innern verbotenen „Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei“ (FAP). Die NF, DA und FAP hatten im übrigen auch Mitglieder in Rheinland-Pfalz.

In Rheinland-Pfalz sind dem Verfassungsschutz etwa 50 Neonazis bekannt, die überwiegend organisiert sind und als gewalttätig eingestuft werden.

Maßnahmen gegen die Neonaziszene

Bislang haben neonazistische Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland auf Bundes- und Landesebene keinerlei Wahlerfolge erzielen können. Gleichwohl geht von ihnen eine Gefährdung für die innere Sicherheit aus, da weite Teile der Bewegung willens und in der Lage sind, durch militante Aktionen auf sich aufmerksam zu machen. So kann gerade bei den Ausschreitungen gegen Asylbewerber immer wieder festgestellt werden, daß auch Neonazis hieran beteiligt sind.

Die Entwicklung in der ersten Hälfte der 90er Jahre wurde von den Sicherheitsbehörden ernstgenommen. Zur Eindämmung des Aktionismus der Neonaziszene wurden zwischen November 1992 und Mai 1995 insgesamt elf Organisationen verboten. Infolge der Verbotsverfügung kam es zu wiederholten Durchsuchungsmaßnahmen, bei denen neben großen Mengen rechtsextremistischen Propagandamaterials auch Schußwaffen, Munition, optische Zielgeräte, waffenähnliche Gegenstände (z.B. Baseball-Schläger)

²⁴ Siehe Seite 17.

²⁵ Das DA-Verbot wurde am 30. August 1995 durch das Bundesverwaltungsgericht bestätigt und ist damit rechtskräftig.

sowie Uniformteile sichergestellt werden konnten. Im einzelnen wurden in dem o.g. Zeitraum folgende Neonaziorganisationen verboten:

Datum	Bezeichnung	Verbotsbehörde
27.11.1992	„Nationalistische Front“ (NF)	Bundesminister des Innern
10.12.1992	„Deutsche Alternative“ (DA)	Bundesminister des Innern
18.12.1992	„Deutscher Kameradschaftsbund Wilhelmshaven“ (DKW)	Niedersächsischer Innenminister
22.12.1992	„Nationale Offensive“ (NO)	Bundesminister des Innern
07.06.1993	„Nationaler Block“ (NB)	Bayerischer Innenminister
14.07.1993	„Heimattreue Vereinigung Deutschland“ (HVD)	Baden-Württembergischer Innenminister
02.09.1993	„Freundeskreis Freiheit für Deutschland“ (FFD)	Nordrhein-Westfälischer Innenminister
10.11.1994	„Wiking-Jugend“ (WJ)	Bundesminister des Innern
24.02.1995	„Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei“ (FAP)	Bundesminister des Innern
24.02.1995	„Nationale Liste“ (NL)	Hamburgischer Innensenator
05.05.1995	„Direkte Aktion Mitteldeutschland“	Brandenburgischer Innenminister

Die Bundesregierung beantragte außerdem am 9. Dezember 1992 beim Bundesverfassungsgericht, Heinz REISZ aus Langen, Führer der Gruppe „Deutsches Hessen“ (DH), und Thomas DIENEL aus Weimar, Führer der „Deutsch-Nationalen Partei“, die für eine politische Betätigung maßgeblichen Grundrechte (Recht auf freie Meinungsäußerung, die Presse-, Vereins- und Versammlungsfreiheit und das passive Wahlrecht) zu entziehen.

Innerhalb der Neonazi-Szene hat die Verwendung von Symbolen eine besondere Bedeutung. Vor allem die kaiserliche Reichskriegsflagge dient ihr als Ersatzsymbol für die verbotene Hakenkreuz-Fahne. Bei vielen Gelegenheiten wird sie - sozusagen als Erkennungszeichen - in der Öffentlichkeit mitgeführt. Bundesweites Aufsehen erregte dies nicht zuletzt am 14. August 1993 in Fulda anlässlich der „Rudolf-Heß-Gedenkveranstaltung“ der „Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei“ (FAP). Neben anderen Bundesländern hat auch Rheinland-Pfalz das Zeigen oder Verwenden der Reichskriegsflagge auf der Grundlage des § 1 POG (Polizeiordnungs- und Behörden-gesetz in der Fassung vom 9. Juli 1993) verboten.

Neue Strukturen

Angeichts des erhöhten staatlichen Drucks beobachten die Verfassungsschutzbehörden, daß sich viele Neonazis zunehmend konspirativer verhalten und verstärkt bemüht sind, feste, verbotsrelevante Gruppenbindungen (z.B. Vereinigungen) zugunsten autonomer Strukturen aufzugeben. Lose „Kameradschaften“ ersetzen z.B. ehemals als Vereine konstituierte Zusammenschlüsse. Daneben versucht man verstärkt, unter Zuhilfenahme von Auslandskontakten (vgl. Nr. 5.5) dem Druck der Sicherheitsbehörden in der Bundesrepublik Deutschland auszuweichen. Insgesamt ist mit dieser strukturellen Entwicklung auch eine stärkere Radikalisierung der Szene verbunden.

Terroristische Ansätze

Derzeit ist den Sicherheitsbehörden keine Gruppe bekannt, die planmäßig und organisiert Terror anwendet. Gleichwohl sind seit dem Jahre 1993 erste rechtsterroristische Ansätze erkennbar, die nicht unterschätzt werden dürfen. Dies wird z.B. durch die verbesserte Planung und Tatausführung rechter Gewalttäter sowie durch die intensive Ausforschung politischer Gegner²⁶ deutlich. Hinzu kommen Waffen- und Sprengstofffunde. Am 17. August 1995 offenbarte ein Neonazi den Sicherheitsbehörden sein Wissen über sechs Waffendepots, in denen neben Schußwaffen mehr als 50 kg Sprengstoff gefunden wurden.

Überregionale Vernetzung

Die Neonazis können sich seit Beginn der 70er Jahre auf keinen gemeinsamen „Führer“ einigen, mit dem sich alle identifizieren können. So scheiterten frühere vielfältigen Bemühungen, die Szene zu einen. Persönliche Streitigkeiten und heftige interne Zwistigkeiten haben insbesondere in den 80er Jahren immer wieder zu Abspaltungen und Mitgliederverlusten geführt. Seit 1993 entwickeln die Neonazis bundesweit allerdings kontinuierlich und zielstrebig Aktivitäten einer überregionalen Vernetzung.²⁷ Insbesondere die planmäßige Vorbereitung einiger Aktionen deutet auf eine gestiegene Organisation, Technisierung und informationelle Verflechtung der Szene hin. Diese Bemühungen sind 1994 und 1995 noch verstärkt worden.

So wurde der Einsatz von CB-Funkgeräten, Mobiltelefonen (insbesondere von Führungspersonen der Neonaziszene) und Telefonketten sowie die Einrichtung von „Info-Telefonen“ u.a. zur Mobilisierung zu überregionalen Aktionen bekannt. Man orientiert sich dabei an der linksextremistischen Szene, vornehmlich an den militanten Auto-

²⁶ Ende 1993 wurden in der neuen Neonazischrift „Der Einblick“ mehr als 250 Adressen politischer Gegner veröffentlicht, verbunden mit dem unverhohlenen Aufruf, diese mit Gewalt zu bekämpfen.

²⁷ Erste Ansätze dieser Vernetzung beobachteten die Verfassungsschutzbehörden bereits 1992.

nomen, die durch kommunikative Verbindungen in der Lage sind, kurzfristig eine Vielzahl von Anhängern zu Aktionen aufrufen zu können. Zudem besteht die latente Gefahr eines nur schwer zu beobachtenden, konspirativen Kleingruppenaktionismus. Dies belegen z.B. die - letztlich erfolglosen - Auftritte der Neonaziszene am 13. August 1994 in der Bundesrepublik Deutschland und in Luxemburg aus Anlaß des 7. Todestages des Hitlerstellvertreters Rudolf Heß. An den Aktionen in Luxemburg beteiligten sich auch acht Rechtsextremisten aus Rheinland-Pfalz.

Auch in Rheinland-Pfalz versuchte die neonazistische Szene bis Februar 1994, über ein sog. Nationales Info-Telefon in Mainz Rechtsextremisten zu informieren und zu mobilisieren. Gegen den Betreiber wurde u.a. wegen Volksverhetzung und Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen Anklage erhoben.

Einen weiteren Teil der kommunikativen Vernetzung stellen die überregional erreichbaren Mailboxen dar, deren Zahl sich unter Nutzung der neuesten Computertechnik ständig erweitert. Über Mailboxen können Informationen empfangen und von sogenannten Usern auch verbreitet werden; registrierte „User“ gelangen zudem an verschlüsselte Insider-Informationen. Neben Einzelpersonen können auch rechtsextremistische Zeitschriftenverlage und Parteien partizipieren. Rechtsextremistische Parteien und neonazistische Organisationen tauschen ihre Mitteilungen über sogenannte Bretter aus.

„Anti-Antifa“

Ein weiteres verbindendes Element in der Neonaziszene geht von der sog. Anti-Antifa-Arbeit aus, die der bundesweit bekannte Neonazi Christian WORCH (Hamburg) initiiert hat. Kern der „Anti-Antifa-Arbeit“ ist eine seit längerem feststellbare Kampagne zur „Entlarvung“ politischer Gegner, damit „wirksam gegen sie vorgegangen werden könnte“.²⁸

Die „Anti-Antifa“ ist darauf ausgerichtet, politische Gegner durch die Veröffentlichung von deren Personaldaten und genutzten Einrichtungen zumindest einzuschüchtern, an der Durchführung antifaschistischer Aktionen zu hindern bzw. entsprechende Aktivitäten durch vorbeugende Maßnahmen von vornherein zu hindern.

In der NL-Publikation²⁹ „Index“ vom August 1992 waren unter dem Begriff „Anti-Antifa“ erste Informationen zu diesem Projekt veröffentlicht worden, aber auch

²⁸ Vgl. Seite 32, Fußnote 25.

²⁹ Seit März 1989 in Hamburg bestehende Partei „Nationale Liste“ (NL), die von dem Neonazi Christian WORCH geleitet wird.

Adressen von Treffpunkten „linker“ Organisationen und Personen, z.T. mit Fotos und entsprechenden Hintergrunderkenntnissen.

Über die eigentliche Zielrichtung hinaus hat das „Anti-Antifa“-Projekt - ähnlich wie seit langem die Antifaschismusbewegung im Bereich des Linksextremismus - eine grundsätzliche, richtungsweisende Bedeutung für den Rechtsextremismus. Die „Anti-Antifa“-Arbeit bezieht alle Bereiche des Rechtsextremismus ein und kann deshalb zur Klammer gemeinsamer Interessen und Aktivitäten der unterschiedlichsten Gruppen werden.

Neonazis in Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz gehörte die größte geschlossene Neonazigruppe der 1989 auf Initiative von Michael KÜHNEN in Bremen gegründeten und inzwischen verbotenen Organisation „Deutsche Alternative“ (DA) an, die im Zeitpunkt ihres Verbots im Raum Mainz über etwa 25 Mitglieder verfügte (Ortsgruppe Mainz). Der ehemalige rheinland-pfälzische Landesvorsitzende der DA, Michael PETRI, gründete am 21. Juli 1993 in Mainz die neue Neonazipartei „Deutsche Nationalisten“ (DN)³⁰ und forcierte seitdem den Aufbau von DN-Landesverbänden. Inzwischen sind solche in Bayern, Berlin, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen gegründet worden. Weitere Landesverbände sollen folgen. Nach dem Weggang führender DN-Aktivisten in andere Bundesländer im Jahre 1994 ließen die neonazistischen Aktivitäten im Raum Mainz merklich nach.

Von überregionaler Bedeutung war auch der „Neonazikreis um Curt MÜLLER“ in Mainz-Gonsenheim durch seine wiederkehrenden neonazistischen Veranstaltungen. An seinen „Sonnwend-“ und „Hitlergeburtstagsfeiern“ beteiligten sich in der Vergangenheit teilweise bis zu 350 Neonazis aus dem gesamten Bundesgebiet und dem benachbarten Ausland. Die Durchführung von für den 19. Juni und 19. Dezember 1993 geplanten „Sonnwendfeiern“ wurde erstmals verboten, da nach den Erkenntnissen des rheinland-pfälzischen Verfassungsschutzes bei diesen Veranstaltungen regelmäßig Straftatbestände, u.a. Volksverhetzung, verwirklicht wurden und der Verdacht bestand, daß es auch bei diesen Treffen zu Gesetzesverstößen kommen würde³¹. Seitdem fanden auf dem Anwesen der MÜLLERs keine solche größeren Zusammenkünfte der Neonazis mehr statt. Von Versammlungsverboten und Hausdurchsuchungen in Rheinland-Pfalz waren 1994 u.a. auch die Mainzer Neonazis Curt und Ursula MÜLLER betroffen.

³⁰ Gegen mehrere DN-Angehörige wurde am 29. September 1995 vor dem LG Koblenz ein Verfahren wegen des Verdachts der Fortführung einer verbotenen Vereinigung (DA) nach § 20 Vereinsgesetz eröffnet.

³¹ Das Verbot wurde im Oktober 1995 im einstweiligen Anordnungsverfahren durch das OVG Koblenz in zweiter Instanz für rechtmäßig erklärt.

In der Neonazigruppe „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.“ (HNG) fungiert die Ehefrau von Curt MÜLLER, Ursula MÜLLER, als 1. Vorsitzende. Die HNG versteht sich als Sammelbecken für Neonazis aller Richtungen und dient im Rahmen ihrer Gefangenenbetreuung als zentrale Kontaktstelle für Neonazis aus dem gesamten Bundesgebiet und dem benachbarten Ausland.

Ihre „Gefangenenhilfe“ zielt auf die nahtlose Wiedereingliederung aus der Haft entlassener Gesinnungsgenossen in die neonazistische Szene ab.

Eine Art „Konkurrenzorganisation“ zur HNG ist das „Internationale Hilfskomitee für nationale politische Verfolgte und deren Angehörige e.V.“ (IHV), das von dem bundesweit bekannten rheinland-pfälzischen Neonazi Ernst TAG, Ludwigshafen, im Jahre 1987 gegründet worden ist und von ihm betrieben wird.

Die Neonaziszene in Rheinland-Pfalz konnte insbesondere im Jahre 1992 durch verschiedene Protestaktionen in der rheinland-pfälzischen Gemeinde Biebelsheim bei Bad Kreuznach öffentlich auf sich aufmerksam machen. Am 18. April und 20. Juni 1992 fanden dort Demonstrationen unter überregionaler Beteiligung statt. Anlaß war der geplante Bau einer Mülldeponie auf einem Grundstück, das nach dem Zweiten Weltkrieg als amerikanisches Kriegsgefangenenlager für deutsche Soldaten diente. Unter den jeweils bis zu 300 Teilnehmern an den Protestveranstaltungen konnten namhafte Vertreter überregional aktiver neonazistischer Gruppierungen ausgemacht werden, so der Führer der Anfang 1995 verbotenen „Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei“ (FAP), Friedhelm BUSSE, und der Gründer der Gruppe DH, Heinz REISZ. Daneben trat als Redner der bekannte Neonazi Christian WORCH von der „Nationalen Liste Hamburg“ auf. Am 21. November beteiligten sich an einer weiteren Demonstration, zu der die NPD aufgerufen hatte, auch etwa 100 Neonazis (bei insgesamt etwa 200 Teilnehmern).

Die neonazistische Szene in Rheinland-Pfalz wurde 1994 weitgehend von den Aktivitäten der „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.“ (HNG), der „Aktion Sauberes Deutschland“ (ASD), der „Deutschen Bürgerwehr“ und teilweise auch der „Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei“ (FAP) geprägt. Von gewisser Bedeutung waren auch die Aktivitäten des „Internationalen Hilfskomitees für nationale politische Verfolgte und deren Angehörige e.V.“ (IHV) und der Aktionismus der „Deutschen Nationalisten“ (DN). HNG und IHV, deren „Gefangenenhilfe“ auf die möglichst nahtlose Wiedereingliederung aus der Haft entlassener Gesinnungsgenossen in die Neonaziszene abzielt, versandten auch 1994 ihre Publikationsorgane an in Justizvollzugsanstalten der Bundesrepublik Deutschland einsitzende Neonazis. Die Durchführung sogenannter Sommer- und Grillfeste eines bekannten Rechtsextremisten in Worms-Pfeddersheim diente dazu, Kontakte innerhalb der neonazistischen Szenen aufzubauen und zu verbessern. An einer solchen Veranstaltung am 16./17. Juli 1994 in

Worms haben ca. 110 zum Teil der rechtsextremistischen Skinheadszone zuzurechnende Personen überwiegend aus den Räumen Ludwigshafen am Rhein, Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, der Pfalz und dem Saarland teilgenommen. Am 15. Juli 1995 beteiligten sich an einer erneuten Veranstaltung mehr als 100 Gesinnungsgenossen.

5.3 Rechtsextremistische Parteien

5.3.1 „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)

Die „nationaldemokratischen“ Organisationen in Deutschland werden durch die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) einschließlich ihrer Nebenorganisationen „Junge Nationaldemokraten“ (JN) und „Nationaldemokratischer Hochschulbund“ (NHB) repräsentiert. Die NPD strebt eine „Volksgemeinschaft“ an, die durch einen biologisch begründeten völkischen Kollektivismus mit rassistischen Merkmalen gekennzeichnet ist.

Die NPD, die über einen bundesweit ausgebauten Parteiapparat verfügt, befindet sich seit Jahren in einer Phase des Mitgliederschwundes. Daran kann auch die vorübergehende Zunahme des Mitgliederbestandes in den fünf neuen Bundesländern nichts ändern. Bundesweit verfügte die NPD (einschließlich JN) Ende 1994 noch über ca. 4.500 Mitglieder; der Mitgliederstand in Rheinland-Pfalz belief sich zu diesem Zeitpunkt auf ca. 200 mit weiter sinkender Tendenz. Am 21. November 1992 initiierte die NPD in Rheinland-Pfalz eine Demonstration in Biebelsheim³². Unter den ca. 200 Teilnehmern waren auch etwa 100 Neonazis. Anlässlich der Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz am 12. Juni 1994 scheiterte die NPD am erneuten Einzug in den Kreistag Südliche Weinstraße, in dem sie in der vorangegangenen Wahlperiode zwei Mandate innehatte. Die NPD beabsichtigt die Teilnahme an den Landtagswahlen 1996 in Rheinland-Pfalz.

5.3.2 „Deutsche Volkunion“ (DVU)/„National-Freiheitliche“

Unter dem Oberbegriff „national-freiheitliche“-Organisationen³³ werden alle rechtsextremistischen Gruppen zusammengefaßt, die von dem Münchener Verleger Dr. Gerhard FREY gegründet wurden. Satzungen und Programme dieser Organisationen lassen nur wenige Rückschlüsse auf extremistische Bestrebungen zu. Diese können vielmehr

³² Siehe Seite 35.

³³ Unter der Bezeichnung „National-Freiheitliche Rechte“ traten die von FREY gegründeten Organisationen anfänglich selbst auf. Sie wird von den Verfassungsschutzbehörden als Arbeitsbegriff benutzt.

den von Dr. FREY herausgegebenen Wochenzeitungen „Deutsche-National-Zeitung“ (DNZ) und „Deutsche Wochen-Zeitung“ (DWZ) entnommen werden, in denen eine aggressive ausländerfeindliche und antijüdische Agitation betrieben wird. Im übrigen wird häufig beschönigend oder verharmlosend über Vorkommnisse im Dritten Reich berichtet. Militärische Auseinandersetzungen in den beiden Weltkriegen werden verherrlicht; breiten Raum nimmt auch die polemische Stimmungsmache gegen die demokratischen Parteien, ihre Repräsentanten, den parlamentarischen Rechtsstaat und vor allem gegen Ausländer ein.³⁴

Als eine Art Dachorganisation der „National-Freiheitlichen“ fungiert die im Jahre 1971 gegründete und seitdem von Dr. FREY geleitete „Deutsche Volksunion e.V.“ (DVU). Der Mitgliederbestand dieses Vereins beläuft sich auf etwa 11.500 Personen.

Daneben existiert die im Jahre 1987 gegründete Partei „Deutsche Volksunion“. Sie konnte bereits Wahlerfolge verzeichnen, so bei der Bremer Bürgerschaftswahl 1991 und bei der Wahl zum Landtag von Schleswig-Holstein 1992³⁵. Weitere Wahlerfolge blieben seitdem allerdings aus. Bundesweit gehörten der Partei DVU Ende 1993 noch ca. 26.000 Mitglieder an, in Rheinland-Pfalz ca. 1.400. Ende 1994 waren es nach Mitgliederverlusten noch ca. 20.000 im Bund bzw. etwa 1.100 in Rheinland-Pfalz. In diesen Zahlen sind die Mitglieder des Vereins DVU enthalten, die durch Satzungsänderung im Jahre 1991 in die gleichnamige Partei DVU übernommen wurden.

Die Aktivitäten der DVU in Rheinland-Pfalz beschränken sich überwiegend auf interne Zusammenkünfte ohne Außenwirkung. Im übrigen findet ein „Parteileben“, wie in demokratischen Parteien, kaum statt. An den Kommunalwahlen am 12. Juni 1994 beteiligte sich die DVU nicht.

5.3.3 „Die Republikaner“ (REP)

Eine besondere Rolle innerhalb des Spektrums rechtsextremistischer Parteien spielt die Partei „Die Republikaner“ (REP), die im Jahre 1983 in Bayern gegründet wurde. Nach eingehender Prüfung einigten sich die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder am 15. Dezember 1992 einvernehmlich darauf, über die Partei „Die Republikaner“ gezielt Informationen zu beschaffen und auszuwerten. Bundesweit haben sich seitdem die Anhaltspunkte für den Verdacht verfestigt, daß die „Republikaner“ verfas-

³⁴ Vgl. Seite 42 ff, Nr. 6.

³⁵ Siehe Seite 26.

sungsfeindliche Bestrebungen verfolgen. Hierzu zählen u.a. die mangelnde Distanz einzelner Funktionäre zum nationalsozialistischen Unrechtsregime oder die Verächtlichmachung demokratischer Institutionen und Politiker, die offenbar zum Ziel hat, das Staatswertbewußtsein der Bürgerinnen und Bürger zu untergraben.

Bundesweit verfügte die Partei 1994 über etwa 20.000 Mitglieder (1993: 23.000), davon gehörten ca. 700 dem REP-Landesverband Rheinland-Pfalz an; aktuell ist die Zahl rückläufig.³⁶

Am 17./18. Dezember 1994 fand in Sindelfingen/Baden-Württemberg der Bundesparteitag statt. Der bisherige Bundesvorsitzende der REP, Franz SCHÖNHUBER, stellte sich nicht mehr zur Wahl. Neuer Bundesvorsitzender wurde Dr. Rolf SCHLIERER aus Stuttgart. SCHÖNHUBER war wegen seiner Kontakte zu dem DVU-Bundesvorsitzenden Dr. Gerhard FREY ins Kreuzfeuer heftiger Parteikritik geraten. Beide hatten öffentlich erklärt, der „linken Volksfront“ müsse eine „rechte Abwehrkraft“ entgegengesetzt werden. Mehrere Landesverbände der REP, darunter auch der Landesverband Rheinland-Pfalz, hatten daraufhin eine Zusammenarbeit zwischen REP und DVU abgelehnt. Auch nach dem Wechsel im Parteivorsitz konnten keine programmatischen Änderungen festgestellt werden. Nach wie vor hält die Partei an ihrem Programm vom 26./27. Juni 1993 fest, das völkische Elemente und eine ausländerfeindliche Grundhaltung enthält. Zur REP-Ideologie gehört u.a. die Verharmlosung des Nationalsozialismus und seiner Verbrechen.

Als Reaktion auf den Annäherungskurs der beiden Parteien hatte u.a. der bisherige rheinland-pfälzische Landesvorsitzende Jürgen SCHRÖDER, Worms, sein Amt niedergelegt und war im Oktober 1994 aus der Partei ausgetreten. Am 12. März 1995 wurde in Koblenz ein neuer Landesvorstand für Rheinland-Pfalz gewählt. Jetziger Vorsitzender ist Gerhard MEYER aus Mertesdorf (Kreis Trier-Saarburg).

Das Verwaltungsgericht Mainz hat mit Beschluß vom 14. Dezember 1993 den Antrag des Landesverbandes der „Republikaner“ abgewiesen, ihre nachrichtendienstliche Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörde des Landes mit einer einstweiligen Anordnung zu untersagen. Gegen die Zurückweisung ihres Antrages im einstweiligen Anordnungsverfahren haben „Die Republikaner“ Beschwerde zum OVG Koblenz einge-

36 Auf der Landesmitgliederversammlung der REP am 12. März 1995 in Koblenz wurde die Mitgliederzahl mit 600 angegeben.

reicht. Die Beschwerde wurde vom OVG Koblenz mit Beschluß vom 4. Juli 1995 als nicht begründet zurückgewiesen. In der Hauptsache haben sie Klage beim Verwaltungsgericht Mainz erhoben. Ähnliche Verfahren laufen auch in anderen Bundesländern.

5.3.4 „Deutsche Liga für Volk und Heimat“ (DLVH)

Die DLVH mit bundesweit etwa 900 Mitgliedern fühlt sich weiterhin dem Ziel verpflichtet, die Zersplitterung der „rechten Kräfte“ zu überwinden und zu einer „Vereinigten Rechten“ zusammenzuführen. Zu diesem Zwecke führte auch der Landesverband Rheinland-Pfalz einige Treffen mit anderen rechtsextremistischen Organisationen durch. Im Rahmen verschiedener Initiativen („Eisenacher Signal“, „Rheinischer Appell“, beide vom Juni 1995) versuchten u.a. DLVH, DVU, NPD und REP eine „Bündelung der versprengten Kräfte von Rechts“ zu erreichen.

Nach dem bisherigen Erkenntnisstand ist ein Zusammenschluß allerdings noch nicht gelungen. Während dieser Gedanke an der Basis der erwähnten Organisationen auf Widerhall stößt, wird er von deren Leitungsgremien bislang verworfen. Die Kontakte werden jedoch fortgesetzt.

5.4 Sonstige rechtsextremistische Organisationen

Unter dem Sammelbegriff sonstige rechtsextremistische Organisationen fallen Gruppierungen, die weder eindeutig dem neonationalsozialistischen, noch dem „national-demokratischen“ oder „national-freiheitlichen“ Lager zugerechnet werden können. Zu diesen Organisationen, in denen bundesweit Ende 1994 etwa 2.670 Personen gezählt wurden, gehört beispielsweise der auch in Rheinland-Pfalz vertretene „Stahlhelm e.V. - Landesverband Pfalz“. Diese Gruppe führt interne Zusammenkünfte in der Südpfalz durch und beteiligte sich am 18. April und 20. Juni 1992 an den erwähnten Demonstrationen in Biebelnheim.

5.4.1 Revisionisten

Zum Spektrum sonstiger Rechtsextremisten zählen auch die sog. Revisionisten. Sie verfolgen Bestrebungen, die angeblich falsch dargestellte Geschichte des „Dritten Reiches“ zu korrigieren, indem sie die Alleinschuld Hitlers am „Zweiten Weltkrieg“ und die Ermordung Millionen europäischer Juden leugnen. Dabei bedienen sie sich pseudowissenschaftlicher Gutachten und versuchen zumeist, sich nach außen seriös zu geben. Namhafte Agitatoren, die auch international auftreten, wie der Brite David IRVING und der Deutsch-Kanadier Ernst ZÜNDEL, sind in einschlägigen Kreisen in Deutschland bei

sog. Aufklärungsveranstaltungen gern gesehene Gäste. Einer der bekanntesten jüngeren Vertreter dieser Richtung ist der Münchner Neonazi Ewald ALTHANS³⁷.

Einen zentralen Stellenwert bei den Revisionisten nimmt die sog. Auschwitz-Lüge ein. Danach wird der Gaskammertod jüdischer Mitmenschen in Auschwitz und anderen Konzentrationslagern geleugnet und als Erfindung der sog. Siegermächte oder imaginärer jüdischer Verschwörerkreise dargestellt. Rechtsextremisten wie der Herausgeber der „Deutschen National-Zeitung“ (DNZ), Dr. FREY oder der NPD-Bundesvorsitzende DECKERT pflegen diese besonders verwerfliche Art der Legendenbildung, um ihre nationalistisch ausgerichtete Anhängerschaft zu festigen und zu vergrößern.

5.4.2 **„Neue Rechte“**

Bei der sogenannten Neuen Rechten handelt es sich weder um eine einheitliche Bewegung oder Organisation, noch liegt ihr eine in sich geschlossene Ideologie zugrunde. Vielmehr stellt die „Neue Rechte“ eine Strömung dar, die nach ihrer ideologischen Ausprägung zumindest in Teilbereichen dem rechtsextremistischen Spektrum zugerechnet werden kann. Die Vertreter dieser Richtung lassen eine deutliche Distanz zu der freiheitlichen Demokratie der Bundesrepublik Deutschland erkennen und verschleiern ihre demokratiefeindlichen sowie rassistisch geprägten Thesen in so subtiler Weise, daß sie für den neutralen Betrachter häufig nur schwer erkennbar sind. Für viele haben die politischen Theorien der „Konservativen Revolution“ der Weimarer Republik Vorbildcharakter. Deren antidemokratisches, autoritäres Ideenfundament sorgte nach Auffassung von Wissenschaftlern mit dafür, daß der geistige Nährboden für die nationalsozialistische Terrorherrschaft bereitet werden konnte.

Aus der Vielzahl der ideologischen Grundzüge der „Neuen Rechten“ sind vor allem die abstammungsorientierte, völkisch-nationalistische Haltung und die antipluralistischen/antidemokratischen Positionen bemerkenswert. Die Fürsprecher dieses Gedankengutes verbinden Vorstellungen von einem auf deutscher Volkseinheit begründeten Staat, der die Belange der Menschen anderer Abstammung mißachtet, mit den Ideen von einem streng hierarchisch und autoritär geprägten Staatswesen. Der demokratische Staat wird von ihnen als „liberalistisch“ im Sinne einer „gleichmacherischen, dekadenten“ Gesellschaftsform diffamiert.

³⁷ ALTHANS wurde am 29.08.1995 u.a. wegen Volksverhetzung zu einer 3 ½ jährigen Gefängnisstrafe ohne Bewährung verurteilt.

Die Vertreter der „Neuen Rechten“, die das beschriebene Gedankengut verinnerlicht haben, sind überwiegend nicht an Wahlerfolgen oder dem Etablieren einer als Partei geformten politischen Kraft interessiert. Vielmehr zielen sie darauf ab, ihr Gedankengut langfristig in Teilen der Bevölkerung zu verankern, um so ggf. über das öffentliche Meinungsbild zu politischem Einfluß sowie zur Veränderung der von ihnen abgelehnten und bekämpften Normen bzw. Wertvorstellungen zu gelangen. Damit unterscheiden sie sich maßgeblich von bisher bekannten Formen des Rechtsextremismus vor allem in der Qualität und der Konturlosigkeit ihres Auftretens.

Erst bemerkenswerte Ansätze der „Neuen Rechten“ entstanden in der Bundesrepublik Deutschland Ende der 60er bzw. Anfang der 70er Jahre, die u.a. von dem Selbstverständnis geprägt waren, quasi einen Gegenpol zur sogenannten „linken“ 68er-Bewegung zu bilden. Dabei hatte die in Frankreich um den Publizisten Alain de Benoist Ende der 60er Jahre entstandene Theoriebewegung der „Nouvelle Droite“ für viele Vorbildfunktion. Heute lassen sich zu den rechtsextremistisch geprägten Teilen der „Neuen Rechten“ u.a. verschiedene „Leserkreise“ oder andere Diskussionsforen, Verlage und Publikationen (z.B. die Theorieschrift „Nation und Europa“) zählen.

5.5 Auslandskontakte

Kontakte deutscher Rechtsextremisten zu Gesinnungsgenossen im Ausland bestehen bereits seit vielen Jahren, insbesondere in die USA (Gary Rex LAUCK)³⁸, nach Kanada (Ernst ZÜNDEL), Dänemark (Thies CHRISTOPHERSEN), Österreich (Walter OCHENSBERGER, Gerd HONSIK, Gottfried KÜSSEL), Spanien (Cedade) und Rußland (Wladimir SCHIRINOWSKIJ) sowie in die Niederlande, die Schweiz und neuerdings auch nach Polen.

Im November 1993 nahmen deutsche Rechtsextremisten, u.a. auch der DN-Vorsitzende Michael PETRI, an einem von der spanischen rechtsextremistischen Partei „Cedade“ initiierten Gedenkmarsch zu Ehren von General Franco in Madrid teil. PETRI ist auch Mitorganisator einer bundesweiten Initiative, die zur Freilassung des in Österreich verurteilten und inhaftierten Neonazis Gottfried KÜSSEL aufruft.

Im Ausland werden zudem verschiedene rechtsextremistische/neonazistische Schriften hergestellt und auf konspirativen Wegen in die Bundesrepublik Deutschland gebracht, wo

³⁸ LAUCK wurde am 20. März 1995 in Dänemark festgenommen und am 5. September 1995 den deutschen Behörden überstellt.

sie dann in der Szene vertrieben werden. Hier sind insbesondere zu nennen: der „NS-Kampftruf“³⁹ (aus den USA), der „Germania“-Rundbrief (aus Kanada), „Die Bauernschaft“ (früher aus Dänemark, seit Anfang 1995 aus Belgien), der „Eidgenoss“ (aus der Schweiz) und „Halt“ (aus Spanien). Auch die bereits erwähnte Schrift „Der Einblick“, die über Dänemark vertrieben wurde, ist hierunter zu fassen.

In der jüngeren Zeit mehren sich die Erkenntnisse, daß insbesondere die Neonaziszene die Bemühungen um internationale Verflechtungen kontinuierlich steigert. Die Grenzöffnungen im Rahmen der europäischen Union und vor allem nach Osteuropa werden von den Rechtsextremisten in Deutschland mit großem Interesse wahrgenommen. Offensichtlich versuchen sie, durch entsprechende Verbindungen auch dem Fahndungsdruck in ihrem Heimatland zu entgehen.

Darüber hinaus liegen seit Ende 1993 weitere Informationen vor, die belegen, daß einzelne Neonazis aus Deutschland an den Kampfhandlungen im ehemaligen Jugoslawien teilnehmen (vornehmlich auf der Seite der Kroaten, aber auch bei den Bosniern). Des weiteren sind Anfang 1994 Verbindungen deutscher Neonazis zu der rechtsextremistischen südafrikanischen „IMPACT-Bewegung“ bekanntgeworden. Aus dem Bereich der neonazistischen Skinheadszenen liegen den Verfassungsschutzbehörden Erkenntnisse vor, wonach überregionale Kontakte zumeist bei Konzerten in verschiedenen europäischen Ländern von namhaften, international auftretenden Skinheadbands zustande kommen. Ein gemeinsamer Aktionismus ist allerdings bislang Ausnahme geblieben.

6. Agitationsmethodik rechtsextremistischer Parteien am Beispiel der „Deutschen Volksunion“ (DVU)

Die Gefahr, die von den zahlenmäßig weitaus bedeutenderen und besser organisierten nichtmilitanten Rechtsextremisten ausgeht, besteht vor allem in ihrer breiten Agitation und Propaganda u.a. gegen demokratische Institutionen und demokratisch legitimierte staatliche Repräsentanten.

Auch wenn sie selbst vor direkten Aufrufen zur Gewalt zurückschrecken und Lippenbekenntnisse zur Verfassung abgeben, so helfen sie doch, den Nährboden für Militanz

³⁹ Zuletzt am 23. März 1995 führten die Sicherheitsbehörden in der Bundesrepublik Deutschland umfangreiche Durchsuchungs- und Beschlagnahmeaktionen zur Eindämmung der Einfuhr solcher rechtsextremistischen Pamphlete durch.

zu bereiten. Parolen wie „Ausländer raus“, die Diskriminierung von Asylsuchenden, kaum verschleieter Antisemitismus und Rassismus, Verharmlosung des „Dritten Reichs“, Verachtung der Demokratie bis zur Hetze gegen ihre Repräsentanten gehören zum typischen Auftreten dieser Organisationen. Zu nennen ist hier vor allem die „Deutsche Volksunion“ (DVU) mit ihrem Bundesvorsitzenden, dem Münchner Verleger Dr. Gerhard FREY.

Kennzeichnend für die DVU ist, daß sich weder in dem Parteistatut, noch im Programm eindeutige rechtsextremistische Aussagen finden. Im Mittelpunkt steht die Durchsetzung „nationaler Interessen“, die in Thesen wie „Deutschland soll deutsch bleiben“ oder „Deutschland zuerst“ zum Ausdruck kommt. Ansätze von Ausländerfeindlichkeit finden sich allenfalls in Forderungen nach „Begrenzung des Ausländeranteils“ und „ausländische Einflüsse“ müßten auf ein „Normalmaß reduziert“ werden.

Aufschluß über die extremistischen Zielsetzungen der DVU geben allerdings ihre Veröffentlichungen. Die DVU verfügt zwar über keine eigenen Publikationsorgane. Sprachrohre der Partei sind die von Dr. FREY herausgegebenen „national-freiheitlichen“ Wochenzeitungen „Deutsche National-Zeitung“ (DNZ) und „Deutsche Wochen-Zeitung/Deutscher Anzeiger“ (DWZ/DA), in denen regelmäßig aktuelle Tagesthemen aufgegriffen und im Sinne der langjährig entwickelten Feindbilder, wie etwa den „vagabundierenden Zigeunern“ und den „kriminellen Asylbewerbern“, kommentiert werden.

Die zentralen Themenfelder der FREYschen Presse - Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus, Leugnen der Kriegsschuld - sind seit Jahren dieselben geblieben.

DNZ und DWZ/DA geben ihrer rassistisch unterlegten Agitation gegen Ausländer und Asylbewerber, insbesondere gegen Sinti und Roma, breiten Raum. Die massive Berichterstattung in den Wochenzeitungen soll bei den Lesern den Eindruck erwecken, die fremdländischen Zuwanderer seien vornehmlich Asylbetrüger, Kriminelle und „Schmarotzer“. Insbesondere Sinti und Roma werden geradezu stigmatisiert.

Wie auch andere rechtsextremistische Parteien, so bedient sich die DVU bei ihrer ausländerfeindlichen Agitation - ebenso wie auf anderen Agitationsfeldern - der beliebten „Ja-aber“-Taktik, die es darauf anlegt, einen brisanten Ausspruch sofort wieder zu entschärfen, in der Hoffnung, die eigentliche Aussage bleibe beim Zuhörer/Leser dennoch hängen. Als deutliches Beispiel sei hier genannt:

„... Jeder dritte kriminelle Ausländer in der Bundesrepublik ist Asylbewerber. Unter diesen stellen gegenwärtig Zigeuner aus Südosteuropa den Hauptanteil. Es hat nichts mit Zigeunerhaß zu tun und ignoriert auch nicht die Tatsache, daß bei weitem nicht alle Zigeuner kriminell sind, wenn man darauf hinweist, daß die Kriminalitätsrate der Sinti und Roma, wie Zigeuner von den Medien gerne genannt werden, überdurchschnittlich hoch ist. ...“ (DNZ vom 24. April 1992, Seite 2)

Die Art und Weise der Warnung vor Überfremdung und die Abwertung fremdländischer Personen als Kriminelle zeugen von einer diskriminierenden, rassistisch motivierten ausländerfeindlichen Haltung.

In den „national-freiheitlichen“ Wochenzeitungen finden sich keine offenen antisemitischen Zitate. Gleichwohl sind die Beiträge zu den Themen „Juden“ und „Israel“ weitgehend antisemitisch unterlegt mit einer starken Personalisierung der darin enthaltenen Vorwürfe.

Anläßlich des Todes des Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland, Heinz Galinski, wandte sich die DNZ in ihrer Ausgabe vom 24. Juli 1992 unter der Überschrift „Galinski: Haß statt Versöhnung“ gegen die positive Bewertung seines Lebenswerkes in den bundesdeutschen Medien:

„Wahr aber ist, daß Millionen Deutsche von der Sorge bedrängt wurden, niemand habe in den letzten Jahrzehnten den Antisemitismus ähnlich gefördert wie Galinski, der unentwegt in einer unerträglichen Weise sich als berufener Moralhüter des deutschen Volkes gebärdete und keine Woche vergehen ließ, in der er nicht neue Anklagen, Vorwürfe, Forderungen gegen das deutsche Volk schleuderte.

Nicht ein gutes Wort verlor Galinski jemals zur Wahrung deutscher Lebensrechte und -interessen. Stattdessen war seine Politik ganz und gar darauf konzentriert, daß deutsche Volk Generation um Generation auf der Anklagebank zu halten. ... Vor allem aber soll nicht vergessen werden, daß Galinskis furchtbare Rolle unvorstellbar wäre, ohne die ständigen Unterwerfungsgesten von Politikern der alten Bonner Parteien.“

Die FREYsche Presse relativiert die Singularität der NS-Verbrechen, indem sie dem nationalsozialistischen Holocaust Verbrechen anderer Völker gegenüberstellt und die Kriegsschuld des Nazi-Regimes bis hin zur Leugnung relativiert. Diese ständige Relativierung dient nicht der historischen Wahrheitsfindung, sondern ergibt in der Gesamtschau eine systematische Verharmlosung, Beschönigung und Leugnung der menschen

verachtenden Ereignisse im „Dritten Reich“. Rechtfertigung soll nicht nur das deutsche Volk, sondern auch die Diktatur von 1933 erfahren.

Unter der Überschrift „Millionen Mark für Auschwitz? - Die Deutschen sollen wieder einmal bezahlen“ betont die DNZ in ihrer Ausgabe vom 6. November 1992, was Deutschland fehle, sei eine Regierung, die unmißverständlich feststelle: wenn polnische oder jüdische Kreise an der KZ-Gedenkstätte Auschwitz interessiert seien, bleibe ihnen das unbenommen; für die Kosten sollten sie aber gefälligst selbst aufkommen! Aus deutscher Sicht bestehe keinerlei Interesse an der Finanzierung einer „antideutschen Gedenkstätte“, die zudem „jahrzehntlang deutsche Schuld überzogen und aufgebauscht“ dargestellt habe.

Das Diffamieren politischer Gegner und demokratischer Institutionen geht häufig einher mit Angriffen auf zentrale Verfassungsprinzipien, indem das demokratische Verfassungsleben nach 1945 als das Ergebnis einer verfälschten Geschichtsschreibung und einer „Umerziehung“ vom Guten zum Schlechten herausgestellt werden soll.

Die DVU-Presse prangert unnachlässig die „Umerziehung“ an und greift damit auch das nach 1945 erfolgte politische Umdenken an, das zur moralischen Verurteilung des Nationalsozialismus und zum Bekenntnis zur Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland geführt habe.

Durch die „sog. 'Reeducation',“ sei „das deutsche Volk von den Siegern planmäßig in eine geistig gestörte Geschichtslosigkeit gestoßen“ worden. „Es glaub(e) aufrichtig, auch dort schuldig zu sein, wo es gar nicht der Fall ist.“ Da das „offizielle Bundesdeutschland, der Totalumerziehung verpflichtet, keinen Gebrauch von Entlastungsmaterial“ mache, treten die „National-Freiheitlichen“ für eine „wahrheitsgemäße saubere“ Geschichtsdarstellung ein, in dem sie u.a. um die Zahl jüdischer Opfer feilschen. (DNZ vom 6. Juli 1990, Seite 4; DNZ vom 3. August 1990, Seite 3; DNZ vom 28. September 1990, Seite 3; DNZ vom 21. September 1990, Seite 3)

An diesen beispielhaften Darlegungen wird offenkundig, daß die rechtsextremistischen Parteien zu den „geistigen Brandstiftern“ gehören, die eine erhebliche Mitschuld an der schrecklichen Eskalation der Gewalt gegen Fremde in unserem Land tragen.

7. Maßnahmen gegen den Rechtsextremismus

Den rechtsextremistischen Bestrebungen in unserer Gesellschaft gilt es entschieden zu begegnen. Absolute Priorität muß dabei naturgemäß die Bekämpfung der vielfältigen

Ursachen rechtsextremistischer Phänomene genießen. Nur so kann letztlich dem Rechtsextremismus der Nährboden entzogen werden, der in der Vergangenheit immer wieder dafür sorgte, daß rechtsextremistische Organisationen Zulauf verzeichnen konnten und gewalttätige Ausschreitungen vorkamen. Daneben sind allerdings auch solche Maßnahmen gegen die Erscheinungsformen des Rechtsextremismus notwendig, die zu einer gewissen Neutralisierung führen. Hier greifen vielfältige Vorkehrungen, die man insgesamt als „wehrhafte Demokratie“ umschreiben kann.

7.1 **Rechtliche Möglichkeiten**

Bereits im Grundgesetz sind Regelungen verankert, die geeignet sind, Extremisten jedweder Couleur wirksam in ihre Schranken zu verweisen. So können nach Artikel 21 Abs. 2 Grundgesetz (GG) Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt und aufgelöst werden. Voraussetzung für die Einleitung eines solchen Verfahrens ist ein entsprechender Antrag vom Bundestag, vom Bundesrat oder von der Bundesregierung. Die Einreichung des Antrages steht im Ermessen des jeweiligen obersten Bundesorgans, wobei die geistig-politische Auseinandersetzung und die Überzeugungskraft demokratischer Institutionen stets den Vorrang vor einer repressiven Maßnahme haben sollte.

In der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland wurde von der Möglichkeit, Parteien nach Artikel 21 Abs. 2 GG für verfassungswidrig zu erklären, deshalb bislang auch nur zweimal Gebrauch gemacht. Im Jahre 1952 wurde die rechtsextremistische „Sozialistische Reichspartei“ (SRP) auf Antrag der Bundesregierung vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt. Im Jahre 1956 erging ein entsprechendes Urteil gegen die linksextremistische „Kommunistische Partei Deutschlands“ (KPD). Im Jahre 1993 wurde von der Bundesregierung erneut ein Verbotsantrag nach Art. 21 (2) GG gestellt, der sich gegen die Neonazipartei FAP⁴⁰ richtet.

Das Grundgesetz sieht darüber hinaus vor, Einzelpersonen in bestimmten Grundrechten einzuschränken. Nach Artikel 18 GG verliert jemand bestimmte Grundrechte, wenn er sie zum Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mißbraucht. Hierzu gehören die Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere die Pressefreiheit (Artikel

40

Das Bundesverfassungsgericht hat zwischenzeitlich entschieden, daß die FAP keinen Parteienstatus nach Art. 21 GG genießt. Sie wurde daraufhin vom Bundesminister des Innern am 24. Februar 1995 verboten.

5 Abs. 1 GG), die Lehrfreiheit (Artikel 5 Abs. 3) oder die Vereinigungsfreiheit (Artikel 9). Die Verwirkung und ihr Ausmaß werden durch das Bundesverfassungsgericht bestimmt.

Wie bei dem Parteienverbot, bedarf es bei einer Entscheidung nach Artikel 18 GG eines vorherigen Antrages, der von dem Bundestag, der Bundesregierung oder einer Landesregierung gestellt werden kann. Bisher wurde zweimal von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht: im Jahre 1952 gegen einen Funktionär der SRP und im Jahre 1969 gegen den Herausgeber der „Deutschen Nationalzeitung“, Dr. Gerhard FREY. Beide Anträge wurden vom Bundesverfassungsgericht jedoch zurückgewiesen⁴¹, da von den Betroffenen im Zeitpunkt der Entscheidung keine ernsthafte Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung mehr ausging. Angesichts der aktuellen Entwicklung im Rechtsextremismus beantragte die Bundesregierung am 9. Dezember 1992 beim Bundesverfassungsgericht gegen die bekannten Neonazis Heinz REISZ aus Langen und Thomas DIENEL aus Weimar die Entziehung der Grundrechte nach Artikel 18 GG⁴².

Neben den Regelungen im Grundgesetz, die erst durch Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts ihre Wirkung entfalten können, gibt es ein Regelwerk, das die Exekutive in die Lage versetzt, den Extremismus zu bekämpfen. Hierzu gehört das Verbot von Vereinigungen, deren Zweck oder deren Tätigkeit dem Strafgesetz zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung richten (Artikel 9 Abs. 2 GG). Entsprechende Vereinsverbote können nach § 3 Abs. 2 Vereinsgesetz von dem zuständigen Landesinnenminister (für Vereine, deren erkennbare Organisation oder Tätigkeit sich auf das Gebiet eines Landes beschränkt) oder durch den Bundesminister des Innern (für Vereine, deren Organisation oder Tätigkeit sich über das Gebiet eines Landes hinauserstreckt) ausgesprochen werden. Verbotsfolge ist die Auflösung des Vereins sowie die Beschlagnahmung und Einziehung des Vereinsvermögens. Das Verbot erstreckt sich auch auf die Bildung von Ersatzorganisationen.

Von der Möglichkeit des Vereinsverbotes wurde in der Vergangenheit in der Bundesrepublik Deutschland schon mehrfach Gebrauch gemacht. Die Betroffenen waren vornehmlich Vereinigungen aus dem Spektrum der Neonaziszene⁴³. Aus Sicht der Verfassungsschutzbehörden haben diese Verbote zwar im einzelnen nicht bewirkt, daß über

⁴¹ BVerfGE 11, Seite 282 f. und BVerfGE 38, Seite 23/25.

⁴² Siehe Seite 31.

⁴³ Siehe Seiten 17 und 31.

zeugte Funktionäre extremistischer Gruppierungen von ihrem Gedankengut abließen. Gleichwohl aber konnte festgestellt werden, daß das personelle Umfeld an Sympathisanten und Anhängern derartiger Vereinigungen durch die Verbotsmaßnahmen regelmäßig verunsichert und auch verkleinert wurde. Daneben wurde oftmals eine Stagnation der politischen Arbeit der Funktionärskader durch in diesem Sinne notwendige Reorganisationsmaßnahmen erreicht.

Die aufgezeigten repressiven Maßnahmen werden durch eine Reihe strafrechtlicher Regelungen ergänzt, die ebenso die konsequente Abwehrbereitschaft des Staates gegen Extremisten dokumentieren. Hierzu zählen insbesondere Straftatbestände unter den Überschriften „Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates“ (§§ 84 ff. StGB) und „Straftaten gegen die öffentliche Ordnung“ (§§ 125 ff. StGB). Nach diesen Bestimmungen des Strafrechts ist beispielsweise das Fortführen einer für verfassungswidrig erklärten Partei (§ 84 StGB), der Verstoß gegen ein rechtskräftiges Vereinsverbot (§ 85 StGB) oder das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB) - z.B. die Verwendung des Hakenkreuzes oder des „Hitlergrußes“ - unter Strafe gestellt. Ebenso zählen hierzu die Volksverhetzung (§ 130 StGB) oder die Verherrlichung von Gewalt und Aufstachelung zum Rassenhaß (§ 131 StGB).

Neben den genannten vielfältigen Vorkehrungen zum Schutze vor Extremisten gibt es weitere Eingriffsmöglichkeiten, so Bestimmungen des Versammlungsrechts oder Verbringungsverbote und die Indizierung von jugendgefährdenden Schriften.

7.2 Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden

Die Verfassungsschutzbehörden in der Bundesrepublik Deutschland beobachten nach ihrem grundgesetzlichen Auftrag (Artikel 73 Nr. 10 b, c und Artikel 87 Abs. 1 Satz 2 GG) politisch motivierte Bestrebungen, die auf eine Beeinträchtigung oder Abschaffung der herausragendsten Merkmale unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung zielen. Diese Bestrebungen werden extremistisch oder auch verfassungsfeindlich bezeichnet⁴⁴. Der Verfassungsschutz beobachtet derartige Bestrebungen - sofern die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind - langfristig und gegebenenfalls auch auf geheimem Wege, d.h. unter Einsatz sog. nachrichtendienstlicher Mittel. Auf diese Weise kann er auch die Bestrebungen sachgerecht erforschen, die von den Verfassungsfeinden bewußt verschleiert oder geleugnet werden, um die Öffentlichkeit irre zu führen.

Die so gewonnenen Erkenntnisse faßt der Verfassungsschutz in Lagebilder und Sachdarstellungen zusammen. Hierüber setzt er in erster Linie die jeweilige politische Führung, aber auch die Öffentlichkeit regelmäßig in Kenntnis. Damit legt er den informativen Grundstein für exekutive Entscheidungen oder für die geistig-politischen Auseinandersetzung mit den Extremisten⁴⁵.

Nach seiner Aufgabenstellung kann der Verfassungsschutz allerdings selbst keinen unmittelbaren Beitrag zur Ursachenbekämpfung rechtsextremistischer Phänomene leisten. Außerdem hat der Verfassungsschutz keinerlei exekutive Befugnisse und kann somit nicht repressiv eingreifen. Beachtung sollte auch finden, daß der Verfassungsschutz nicht „allwissend“ ist. Seine Aufklärungstätigkeit ist an Recht und Gesetz gebunden und auf das dem demokratischen Rechtsstaat angemessene Maß beschränkt. Eine flächendeckende, alles umfassende Beobachtung ist Merkmal der Diktatur und sollte allein schon deshalb unserer Gesellschaft erspart bleiben. Durch die sorgfältige Analyse der Erscheinungsformen des Rechtsextremismus kann der Verfassungsschutz allerdings wirkungsvoll zur gesamtgesellschaftlich getragenen Bekämpfung des Rechtsextremismus beitragen.

7.3 Geistig-politische Auseinandersetzung

Neben den repressiven Maßnahmen des Staates zur Überwindung des Rechtsextremismus kommt der Vorbeugung durch geistig-politische Auseinandersetzung eine entscheidende Bedeutung zu. Sachgerechte und überzeugende Information kann vor Irrtümern bewahren oder gar zur Umkehr bewegen. Die geistig-politische Auseinandersetzung obliegt allerdings nur zum Teil dem Staat bzw. staatlichen Bildungseinrichtungen; sie entfaltet allemal größere Wirkung, wenn auch die Staatsbürger in diesem Sinne selbst tätig werden. Dabei kommt es ganz entscheidend darauf an, über eine stillschweigende Distanzierung vom Extremismus hinaus sich argumentativ-aktiv zu engagieren. Das klare Nein zum Extremismus wird nämlich erst durch überzeugende Sachdarstellung auch zu einem wirksamen Instrument gegen jedwedes totalitäres Gedankengut.

Argumentatives Handeln gegen den Extremismus setzt eine umfassende und sachgerechte Information voraus. In diesem Sinne ist jeder Interessierte aufgerufen, von dem breiten Bildungsangebot, u.a. der Landeszentrale für politische Bildung, Gebrauch zu

45

Siehe Seite 7.

machen. Der Verfassungsschutz selbst wird dem Informationsbedürfnis gerecht, indem er sachbezogene Broschüren, wie diese, veröffentlicht und themenbezogene Vortragsveranstaltungen anbietet. In diesem Sinne kann sich jeder direkt mit dem Verfassungsschutz in Verbindung setzen: **Kontakttelefon 06131/163772 oder 163743.**

8. Begriffserläuterungen

Linksextremismus:

Bestrebungen, die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland durch ein totalitäres, sozialistisch-kommunistisches System oder durch Anarchie zu ersetzen.

Rechtsextremismus:

Bestrebungen, die freiheitliche demokratische Grundordnung durch ein totalitäres, nationalistisches⁴⁶, völkisch-kollektivistisches System zu ersetzen.

Nationalsozialismus:

Totalitäre, auf Expansion angelegte, nationalistische, völkisch-kollektivistische, rassistische, antisemitische, nach dem Führerprinzip ausgerichtete Bewegung in Deutschland (1919 - 1945).

Faschismus:⁴⁷

Totalitäre, expansionistische, nationalistische, völkisch-kollektivistische, nach dem Führerprinzip ausgerichtete Bewegung in Italien 1919 - 1945.

Kommunistische Faschismustheorie:

Die orthodoxen Kommunisten verwenden die Bezeichnung „Faschismus“ als innenpolitischen Kampfbegriff. Sie gehen davon aus, daß der Bürger in der Regel mit dem Be

⁴⁶ Nationalistisch: mit übersteigertem Nationalgefühl;
national: a) die Nation (Volk, das nach Abstammung, Sprache und Kultur eine Gemeinschaft bildet) betreffend,
b) vaterländisch, patriotisch.

⁴⁷ Auch Sammelname für ähnliche Bewegungen in anderen Ländern.

griff „Faschismus“ gedanklich die nationalsozialistische Gewaltherrschaft verbindet. Sie versuchen damit weiter, einen für die freiheitliche demokratische Grundordnung unerheblichen Gegensatz Kommunismus-Faschismus einerseits sowie eine die grundlegenden Unterschiede verdeckende Gemeinsamkeit von Kommunismus und Demokratie andererseits aufzubauen. Auf diese Weise wollen sie eine Zuordnung des Kommunismus unter die allein maßgebliche Polarität Demokratie-Totalitarismus verhindern. Nach der marxistisch-leninistischen Ideologie bedienen sich die Kapitalisten in Krisenzeiten der Faschisten zur Situationsbewältigung. Daher ist aus Sicht der Kommunisten allein der Sozialismus mit dem ihm angeblich immanenten „Antifaschismus“ in der Lage, als Antipol zu wirken.

Neonazismus:

Bestrebungen, die freiheitliche demokratische Grundordnung durch ein dem NS-Staat vergleichbares oder zumindest ähnliches System zu ersetzen.

Neofaschismus:

Bestrebungen, die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland durch ein dem faschistischen Staat vergleichbares oder zumindest ähnliches System zu ersetzen.

Antifaschismus („Antifa“):

Kaum ein politischer Begriff wird so oft mißverstanden oder fehlgedeutet und vor allem mißbraucht wie der Antifaschismus. „Antifaschist“ ist - vom einfachen Wortsinn her - jemand, der gegen den Faschismus ist. Im kommunistischen Sprachgebrauch beschränkt sich Antifaschismus nicht nur auf das bloße Dagegensein gegen Faschismus und Rechtsextremismus, sondern zielt auch auf die Errichtung einer sozialistischen Gesellschaftsordnung ab.

Jahrelang hat der ehemaligen DDR ihr „antifaschistischer“ Charakter als Legitimation ihrer Staatlichkeit gedient, gerade auch in der Zeit des sich abzeichnenden Niedergangs des Marxismus-Leninismus.

Durch die Veränderung des Ost/West-Verhältnisses und des Zusammenbruchs des real existierenden Sozialismus in der ehemaligen DDR haben Bedeutung und Funktion des Antifaschismus als Integrationsideologie noch zugenommen. Die Linksextremisten - insbesondere autonome Kräfte - sehen in ihm ein neues Schwerpunktaktionsfeld, nachdem „Friedensbewegung“ und „Anti-Kernkraft-Kampagne“ abgeflaut sind. Sie setzen

auf die traditionelle Zugkraft des Antifaschismus, um so ihre verlorengegangene Bündnisfähigkeit zurückzugewinnen.

Mit ihren „Antifaschismus-Kampagnen“ verknüpften Linksextremisten in der Vergangenheit das Ziel, sich als die eigentlichen Demokraten auszugeben und die verfassungsbejahenden Staatsbürger, die die kommunistische Ideologie richtigerweise ablehnen, in die Nähe des Faschismus zu rücken.

Freiheitliche demokratische Grundordnung:

Sie ist begrifflich festgelegt durch das Bundesverfassungsgericht in den Verbotsurteilen zur „Sozialistischen Reichspartei“ (SRP) - Urteil vom 23. Oktober 1952, BVerfGE 2, Seite 1 ff (40) - und zur „Kommunistischen Partei Deutschlands“ (KPD) - Urteil vom 17. August 1956, BVerfGE 5, Seite 85.

Danach wird die freiheitliche demokratische Grundordnung zusammenfassend wie folgt definiert:

„So läßt sich die freiheitliche demokratische Grundordnung als eine Ordnung bestimmen, die unter Ausschluß jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und Freiheit und Gleichheit darstellt. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind mindestens zu rechnen: die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition“.

Hinweis:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums des Innern und für Sport herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- oder Europawahlen. Mißbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschriften zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.